

Handbuch für den Kirchenvorstand



„Es sind verschiedene **Gaben**,
aber es ist ein **Geist**“

1. Korinther 12,4

Geleitwort des Bischofs

Liebe Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher,

herzlich heiÙe ich Sie in Ihrem Ehrenamt als Mitglied eines Kirchenvorstands willkommen. Gemeinsam mit Ihrem Pfarrer oder Ihrer Pfarrerin werden Sie in den kommenden Jahren Verantwortung für Ihre Kirchengemeinde übernehmen und das kirchliche Leben vor Ort gestalten.

Die Beiträge dieses Bandes wollen Ihnen helfen, sich in die Arbeit des Kirchenvorstands hineinzufinden. Auch wenn unter Ihnen vielleicht einige „Altgediente“ sind, ermutige ich Sie doch, sich zu Beginn der neuen Amtszeit gemeinsam mit diesem Buch zu beschäftigen, um Arbeitsformen und Schwerpunkte Ihrer Arbeit zu klären. Bewährtes soll man nicht einfach über Bord werfen, aber neue Menschen bringen vielleicht auch neue Ideen mit.

Die Kirchenvorstandsarbeit bietet große Chancen und kann viel Freude machen. Dazu ist es unerlässlich, dass Sie Ihre Fähigkeiten im Kirchenvorstand einbringen:

- Ihre geistlichen Gaben, Ihre Erfahrungen mit dem Leben und dem Glauben, auch Ihre kritischen Anfragen und Ihre Zweifel,
- Ihre Kompetenzen, die Sie als Vertreter oder Vertreterin eines bestimmten Arbeitsbereichs Ihrer Gemeinde besitzen,
- Ihr berufliches Können, das auch in der Leitung der Kirchengemeinde gebraucht wird.

So gewinnt das Evangelium von Jesus Christus an Ihrem Ort Gestalt und erreicht die Menschen.

Gott segne Ihre Arbeit.



*Martin Hein
Bischof*

Geleitwort des Bischof	3
Inhaltsverzeichnis	4
Der Redaktionskreis	6
Position	
 Der Kirchenvorstand als geistliches Leitungsorgan der Kirchengemeinde <i>Reinhard Brand</i>	7
Konkretionen	
 Mitglieder des Kirchenvorstands <i>Rainer Obrock</i>	15
 Geschäftsordnung des Kirchenvorstands <i>Günther Dreisbach</i>	20
 Aufgaben des Kirchenvorstands - Ein Überblick <i>Rainer Obrock</i>	27
 Miteinander und Gegenüber - Der Kirchenvorstand und der/die Gemeindepfarrer/in <i>Jochen Cornelius-Bundschuh</i>	32
 Der Kirchenvorstand und die Mitarbeitenden. Ein Brief <i>Wolfgang Pfeifer</i>	40
 Der Kirchenvorstand und der Gottesdienst <i>Uwe Degenhardt</i>	46
 Der Kirchenvorstand und das Gemeindeleben <i>Britta Holk-Gerstung</i>	53
 Der Kirchenvorstand und das liebe Geld <i>Bärbel Dittrich</i>	61
 Der Kirchenvorstand und der Alltag <i>Jörg Garscha</i>	68

Dimensionen

Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche
Gerd Bechtel

73



Kirche wird missionarisch
Armin Beck

83



Kircheneintritt
Christiane von der Tann

86



Ökumene - Weltmission - Partnerschaft und Dialog
Wilhelm Richebächer

91

Adressen

100

Autorenverzeichnis

101

Redaktionelles Vorwort

Das Leben ist vielfältiger, aber auch unüberschaubarer geworden. Das spüren wir tagtäglich. Auch um eine Kirchengemeinde verantwortungsvoll leiten zu können, braucht es neben aller Begeisterung notwendiges Fachwissen, um den Überblick zu bekommen.

Wir vom Redaktionskreis haben mit diesem Handbuch nicht den Anspruch, alles erklären oder beschreiben zu können, was den Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern in der gemeindlichen Praxis begegnet. Wir hoffen darauf, dass die Leser und Leserinnen einen schnellen Zugang zu den dargebotenen Inhalten bekommen, dass sie sich an die Hand genommen fühlen, erste Schritte gehen, neugierig werden, vielleicht dann schon mit dem Gelesenen zufrieden sind oder eben weitergeführt werden wollen.

Freuen würde es uns, wenn das Handbuch und das Beiheft zum Handbuch, das grundlegende Rechtstexte beinhaltet, den Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern zu einem nützlichen Begleiter in der gemeindlichen Arbeit wird.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren sehr herzlich für ihre Beiträge. In der Unterschiedlichkeit der Bearbeitung der Themen spüren die Leserinnen und Leser die Stärke der Vielfalt der Geistesgaben. Auch aus diesem Grunde lautet der biblische Grundtext unseres Handbuchs:

*„Es sind verschiedene Gaben, aber es ist ein Geist.“
(1.Korintherbrief 12,4)*



Der Kirchenvorstand als geistliches Leitungsorgan der Kirchengemeinde

Reinhard Brand

(1)

Organisationen brauchen Leitung. Das gilt auch für eine Kirchengemeinde. Aufgabe von Leitung ist, das sachgemäße Funktionieren der Organisation sicherzustellen. In einer Kirchengemeinde ist das die Aufgabe des Kirchenvorstands (*siehe Artikel Jochen Cornelius-Bundschuh, Miteinander und Gegenüber. Der Kirchenvorstand und der Gemeindepfarrer / die Gemeindepfarrerin*):

Die Mitglieder des Kirchenvorstands leiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Pfarrern die Gemeinde.
Grundordnung der EKKW, Artikel 35

Leiten setzt sich aus mehreren einzelnen Tätigkeiten zusammen. Die wichtigsten sind:

Planen und kommunizieren.

Hierzu gehört zum einen, die Situation zu analysieren: Was ist in unserer Kirchengemeinde der Fall? Welche Aufgaben stehen an? Welche Probleme müssen gelöst werden? Und zum anderen geht es darum, Zielvorgaben zu machen: Was soll geschehen? Hilfreich ist die Beantwortung der „W“-Fragen: „Wer?“ „Womit?“ „Wann?“ usw. Die Pläne des Kirchenvorstands für die Gemeindegarbeit lassen sich nur dann umsetzen, wenn sie in der Gemeinde bekannt sind und von vielen Gemeindegliedern unterstützt und getragen werden. Hier wird der Kirchenvorstand für eine gute Öffentlichkeitsarbeit Sorge tragen (*siehe Artikel Britta Holk-Gerstung, Der Kirchenvorstand und das Gemeindeleben*).

Mittel bereitstellen und motivieren.

Indem der Kirchenvorstand über die Haushaltspläne beschließt, gestaltet er in erheblichem Maße die Inhalte der Gemeindegarbeit. (*siehe Artikel Bärbel Dittrich, Der Kirchenvorstand und das liebe Geld*). Für besondere Projekte wie zum Beispiel eine Großanschaffung, eine Kirchen- oder Orgelrenovierung oder die Unterstützung einer ökumenisch verbundenen Partnerkirchengemeinde kümmert sich der Kirchenvorstand um die Erschließung weiterer finanzieller Mittel etwa durch einen besonderen Spendenaufwurf. In vielen Kirchen-

gemeinden unterstützen Fördervereine die gemeindliche Arbeit. Zugleich ist es Leitungsaufgabe, Menschen für die Mitarbeit in der Gemeinde zu gewinnen.

Entscheiden und kontrollieren. Nicht alles, was wünschenswert ist, kann gemacht werden. Entscheidungen müssen getroffen werden. Hilfreich ist, wenn Entscheidungen des Kirchenvorstands durch Diskussionen in Fachausschüssen vorbereitet sind (*siehe Artikel Günther Dreisbach, Geschäftsordnung des Kirchenvorstands*).

Entscheidungen des Kirchenvorstands bedürfen der regelmäßigen Kontrolle: Was konnte davon umgesetzt werden? Was wurde aus welchen Gründen nicht umgesetzt? Hat sich die Situation so verändert, dass eine neue Entscheidung getroffen werden muss? Mit Kontrolle ist dabei alles andere als ein kleinliches Überwachen gemeint; Kontrolle dient vielmehr dazu, aus den konkreten Vollzügen für zukünftige Entscheidungen zu lernen.

(2)

Über diese pragmatischen Leitungsfragen gerät nur allzu leicht in Vergessenheit, dass der Kirchenvorstand zugleich das geistliche Leitungsorgan der Kirchengemeinde ist. Das entspricht guter evangelischer Tradition. Darum nennt die Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bei der Beschreibung des Wirkungskreises des Kirchenvorstands (*siehe Artikel Rainer Obrock, Aufgaben des Kirchenvorstands*) nicht von ungefähr die geistlichen Aufgaben zuerst:

Der Kirchenvorstand soll

- 1. über die Verkündigung in Wort und Sakrament in der Gemeinde wachen,*
 - 2. für die christliche Erziehung und Unterweisung der Jugend Sorge tragen,*
 - 3. sich der Armen, Kranken und Alten sowie der sonstigen Schutz- und Hilfsbedürftigen annehmen und die Dienste und Werke der Kirche im Bereich der Gemeinde fördern,*
 - 4. darauf achten, dass die Sonn- und Feiertage geheiligt und die gottesdienstlichen Ordnungen eingehalten werden.*
- Grundordnung der EKKW, Artikel 36 (1)

Den Kirchenältesten ist darüber hinaus in besonderer Weise die

geistliche Begleitung der Pfarrerinnen und Pfarrer aufgetragen:

Die Kirchenältesten haben die Aufgabe, die Pfarrer in der Wahrung der kirchlichen Lebensordnungen, im Gottesdienst und in der Seelsorge zu unterstützen und ihnen in ihrem geistlichen Amt durch Gebet, Trost und Mahnung beizustehen.

Grundordnung der EKKW, Artikel 40

Aber der Kirchenvorstand hat nicht nur geistliche Aufgaben, er ist selbst ein geistliches Gremium, dessen Sitzungen, um das Mindeste zu sagen, mit Gebet eröffnet und beendet werden sollen:

Die Sitzungen des Kirchenvorstands sollen mit Gebet eröffnet und geschlossen werden.

Grundordnung der EKKW, Artikel 29 (2)

Wer danach fragt, was geistliches Leiten inhaltlich bedeutet, wird von der Grundordnung zweimal auf das Gebet verwiesen. Daher liegt es nahe, beim Vaterunser anzusetzen und zu überlegen, wie die Anregungen dieses Gebets konkret werden können.

(3)

Vater unser im Himmel.

Alle Kirchenvorstandsarbeit ist auf Gott hin ausgerichtet. Christus selbst leitet seine Kirche. Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher leiten die Gemeinde in seinem Namen. Darum ist es gut, sich im Kirchenvorstand darüber auszutauschen, was uns selbst leitet. Was sind die inneren Beweggründe für meine Arbeit? Was gibt mir Orientierung bei den Entscheidungen, die ich zu treffen habe? Woraufhin bin ich selbst ausgerichtet? Das Gebet im Kirchenvorstand erinnert daran und vergegenwärtigt: Was wir hier tun, ist auf Gott ausgerichtet. Er ist unser „rechter Vater, und wir sind seine Kinder“.

Geheiligt werde dein Name.

„...dass er auch bei uns heilig werde“, schreibt Luther im Kleinen Katechismus (EG 806.3). Daran wirkt der Kirchenvorstand mit. Entsprechen die Gottesdienste, die wir in der Gemeinde feiern, die Arbeit, die in den Gruppen, Kreisen und Einrichtungen geschieht, die-

ser Bitte? Und was ist mit dem Leben in unserem Dorf, in unserem Stadtteil? Dem Kirchenvorstand ist eine Wachheit auch in gesellschaftlichen Fragen zugetraut. Wer braucht hier seine Fürsprache und Unterstützung? An welcher Stelle ist ein mahnendes öffentliches Wort angesagt? Manche Kirchenvorstände tauschen sich regelmäßig zu Beginn ihrer Sitzungen über aktuelle Entwicklungen in ihrem Dorf oder ihrem Stadtteil aus und überlegen, welche Rolle der Kirchengemeinde darin zukommt (*siehe Artikel Gerd Bechtel, Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche*).

Dein Reich komme.

Gefragt, was er gerade tue, antwortet der eine enttäuscht: „Ich haue den ganzen Tag bloß Steine.“ Sein Kollege, der das gleiche tut, aber sagt voller Stolz: „Ich baue mit an einer Kathedrale.“

Es kommt auf die Perspektive an und darauf, diese Perspektive im alltäglichen Geschäft nicht aus den Augen zu verlieren. Dazu ist es gut, innezuhalten und Abstand zu gewinnen, damit der Blick wieder frei wird auf das Ganze. Ein Senfkorn, ein wenig Sauerteig – Jesus hat das Kleine und Unscheinbare wertgeschätzt. Im Kleinen schon ist das große Ganze angelegt. Zugleich ist das Reich Gottes ein kritisches Kriterium: Dient das, was wir tun und lassen, dem Reich Gottes? Und was können wir tun, damit das Große im Kleinen, das Reich Gottes in unserer Gemeinde sichtbar werden kann?

Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden.

Wer im Kirchenvorstand mitarbeitet, möchte etwas für die Kirchengemeinde erreichen, für die er oder sie leitende Verantwortung übernommen hat: Die Gottesdienste sollen attraktiver werden, der Haushalt muss saniert, die Orgel renoviert werden. Welche Chancen liegen im Zusammenschluss mit anderen Gemeinden in der Region? Viele Aufgaben warten in der eigenen Gemeinde darauf, getan zu werden. Nach dem Willen Gottes für die eigene Gemeinde zu fragen, heißt, den Himmel im Blick zu behalten. Auch an anderen Orten und zu anderen Zeiten hat das Evangelium Menschen in die Nachfolge Christi gerufen und Gemeinden entstehen lassen. Den Himmel im Blick zu behalten, heißt, die ökumenische



„Gemeinschaft der Heiligen“, zu der wir uns im Glaubensbekenntnis bekennen, praktisch werden zu lassen. Der gemeinsam mit anderen Gemeinden gefeierte Weltgebetstag ist ein gutes Beispiel dafür (siehe Artikel Armin Beck, *Kirche wird missionarisch*). Oder der Kirchenvorstand verabredet einmal im Jahr einen Gottesdienstbesuch in einer Nachbargemeinde. Der Himmel Gottes ist weiter als unsere konfessionellen Kirchentümer (siehe Artikel Wilhelm Richebächer, *Ökumene - Weltmission - Partnerschaft und Dialog*). Warum sollte der Kirchenvorstand nicht auch einmal gemeinsam einen römisch-katholischen oder einen freikirchlichen Gottesdienst mitfeiern? Im miteinander Singen und Beten verwirklicht sich diese dritte Bitte des Vaterunsers. Denn darum geht es: „Nicht uns, HERR, nicht uns, sondern deinem Namen gib Ehre um deiner Gnade und Treue willen.“ (Psalm 115,1)

Unser tägliches Brot gib uns heute.

Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher bringen viel Zeit, Kraft und Engagement ein, um ihre Gemeinden zu gestalten. Nicht jede kann alles gleich gut machen, nicht jedem liegen alle Aufgaben im Kirchenvorstand gleichermaßen. Einer wirkt gerne im Gottesdienst mit; eine andere versteht sich auf Haushaltspläne. Hier gilt es, die eigenen Gaben zu entdecken und sie sich entfalten zu lassen. Wichtig ist die gegenseitige Wertschätzung (*siehe Artikel Wolfgang Pfeifer, Der Kirchenvorstand und die Mitarbeitenden. Ein Brief*). Und wichtig ist, sich gegenseitig zu stärken. Auch dazu dient die Andacht zu Beginn einer Kirchenvorstandssitzung. Sie braucht gar nicht so lang und so ausführlich zu sein wie eine Predigt in einem Gottesdienst. Sie stärkt, wenn deutlich wird, wo einer selbst Stärkung erfahren hat. Auch müssen nicht immer die Pfarrerin oder der Pfarrer die Andacht halten. Alle sind berufen, das Evangelium zu bezeugen. Eine Kirchenvorsteherin liest einen Bibeltext oder die Tageslosung und fügt einen persönlichen Gedanken an. Andere Kirchenvorsteher ergänzen, was ihnen beim Zuhören in den Sinn gekommen ist. Ein Rundgespräch entsteht. Hier geht es nicht um richtig oder falsch. Es geht darum, sich gegenseitig mitzuteilen, „was wir gehört und gesehen haben.“ (Apostelgeschichte 4,20)

Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.

Die Mitarbeit im Kirchenvorstand ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Und besondere Verantwortung tragen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher im Hinblick auf haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende. Mitunter ist ein Kirchenvorstand gezwungen, schwierige und schmerzliche Entscheidungen zu fällen. Bei aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit sind Fehlentscheidungen nicht ausgeschlossen. Unterschiedliche Meinungen im Kirchenvorstand können zu Streit und Trennungen führen (*siehe Artikel Jörg Garscha, Der Kirchenvorstand und der Alltag*). Das kann das Gemeindeleben belasten und die Gewissen bedrücken. Manch einer mag dann daran denken, sein Amt niederzulegen und aus dem Kirchenvorstand auszuschcheiden. Doch nicht von ungefähr legt die Grundordnung der EKKW, Artikel 20, die Hürde hoch, das Kirchenvorsteheramt

niederzulegen (siehe Artikel Rainer Obrock, Mitglieder des Kirchenvorstands). Die Mitglieder des Kirchenvorstands sind gerufen, auch in schwierigen, konflikträchtigen Zeiten beieinander zu bleiben. Sie können dies, weil sie als Christen und Christinnen um ihre eigene Fehlbarkeit wissen und auf die Kraft der Vergebung vertrauen. Wer aus der Vergebung lebt, kann eigene Fehler eingestehen und um Vergebung bitten. Damit das sinnfällig und miteinander erfahrbar wird, ist es gut, gemeinsam Abendmahl zu feiern und auf die Worte der Liturgie zu hören: „Vergebt, wie euch vergeben ist. Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zum Lobe Gottes.“

Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen.

Zwei Versuchungen haben Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher immer wieder neu zu widerstehen.

Die eine Versuchung ist, alles von der eigenen Gemeinde und alles für die eigene Gemeinde zu erwarten. Schnell gerät dabei aus dem Blick, dass die eigene Gemeinde nur ein Teil der einen Kirche Jesu Christi ist. Und nicht alles, was in anderen Gemeinden möglich ist und gelingt, muss notwendig auch in der eigenen Gemeinde stattfinden. Paul Gerhardt hat den Widerstand gegen diese Versuchung in unnachahmlich treffender Weise so formuliert: „Lass mich mit Freuden / ohn alles Neiden / sehen den Segen, / den du wirst legen / in meines Bruders und Nächsten Haus.“ (EG 449,6)

Die andere Versuchung ist die der Resignation, sich selbst nichts zutrauen und von der eigenen Arbeit nichts zu erwarten. „Licht der Welt“ und „Salz der Erde“ nannte Jesus seine Jünger. Es geschieht so viel Gutes in den Kirchengemeinden, Gutes für die Menschen, die sich zur Kirche halten, und Gutes für die Kirchenfernen. Resignation und falsch verstandene Bescheidenheit hindern Gemeinden daran, dieses Gute auch herauszustellen. „Auf den Leuchter mit den Lichtern!“, fordert Jesus in der Bergpredigt (siehe Artikel Christiane von der Tann, Kircheneintritt). Gutes tun und darüber reden, das sind Gemeinden den Menschen schuldig, „damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“ (Matthäusevangelium 5,16)

Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit.

„Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.“ So beschreibt Artikel 7 des Augsburger Bekenntnisses (EG 808) das, was Kirche ist. Kirche ist da, wo das Evangelium verkündigt wird und Taufe und Abendmahl gefeiert werden. Es mag wohl sein, dass, über die Woche verteilt, im Gemeindehaus viel mehr Menschen zusammenkommen, als am Sonntag in der Kirche. Das geistliche Kraftzentrum jeder Kirchengemeinde aber bleibt der Gottesdienst. Darum ist es die vornehmste Aufgabe eines Kirchenvorstands, diese geistliche Mitte der Gemeinde zu hüten und zu pflegen (*siehe Artikel Uwe Degenhardt, Der Kirchenvorstand und der Gottesdienst*). Ein wichtiges Kriterium dafür ist, das eigene Teilnahmeverhalten zu beobachten: Gehe ich gerne zum Gottesdienst? Was erwarte ich vom Gottesdienst und was erfahre ich im Gottesdienst? Was hält mich davon ab, am Gottesdienst teilzunehmen? Und darüber im Kirchenvorstand ins Gespräch zu kommen. Die agendarische Ordnung des Gottesdienstes lässt Kirchengemeinden viele Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung offen, sodass alle mit einstimmen können in das Bekenntnis: „HERR, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt.“ (Psalm 26,8)



Mitglieder des Kirchenvorstands

Rainer Obrock

Jede Kirchengemeinde hat einen Kirchenvorstand; so schreibt es Artikel 14 Abs. 1 der Grundordnung, der Verfassung unserer Landeskirche, vor. Dieses Leitungsgremium der Kirchengemeinde besteht aus den Pfarrerinnen und Pfarrern der Gemeinde sowie aus gewählten und berufenen Mitgliedern, deren Zahl der Kirchenkreisvorstand festsetzt.

Die Bezeichnung für das Leitungsgremium einer Kirchengemeinde ist innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) nicht einheitlich; in einigen Landeskirchen wird es als „Presbyterium“ oder „Ältestenrat“ bezeichnet, die Mitglieder entsprechend als „Presbyter“ oder „Älteste“. In unserer Landeskirche hat das Amt des „Kirchenältesten“ eine andere Bedeutung (siehe unten).

Aus Artikel 15 der Grundordnung ergibt sich, dass die Zahl der zu wählenden und berufenen Mitglieder vom Kirchenkreisvorstand festgesetzt wird. Diese einmal getroffene Festlegung für die Größe eines Kirchenvorstands bleibt bis zu einer Änderungsentscheidung des Kirchenkreisvorstands bestehen, muss also nicht bei jeder Kirchenvorstandswahl erneuert werden. Häufig wird allerdings ein Kirchenvorstand eine bevorstehende Kirchenvorstandswahl zum Anlass nehmen, seine eigene Größe und Arbeitsfähigkeit zu überprüfen und eine Änderung beim Kirchenkreisvorstand zu beantragen.

Als Regelgröße für den Kirchenvorstand gibt die Grundordnung eine Zahl von 6 bis 18 gewählten und berufenen Mitgliedern vor. In jedem Fall muss die Gesamtzahl durch 3 teilbar sein, weil zwei Drittel der Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen und ein Drittel zu berufen sind. Die bei der Kirchenvorstandswahl gewählten Mitglieder haben zusammen mit den Pfarrerinnen und Pfarrern der Kirchengemeinde dem Kirchenkreisvorstand die Mitglieder zur Berufung vorzuschlagen. Der Kirchenkreisvorstand ist verpflichtet, die Vorgeschlagenen zu ernennen, wenn für jedes zu berufende Kirchenvorstandsmitglied nur ein Personalvorschlag unterbreitet wird. Macht dagegen der (Rumpf-)Kirchenvorstand von seiner Befugnis Gebrauch, zwei Vorschläge einzureichen, kann der Kirchenkreisvorstand nach seinem Ermessen entscheiden, welche der vorgeschlagenen Personen er jeweils beruft.



Das Verfahren der Wahl und Berufung der Kirchenvorstandsmitglieder ist im Kirchengesetz über die Wahl und Berufung zum Kirchenvorstand (Wahlgesetz) vom 23. Mai 1967 geregelt.

Neben den gewählten und berufenen Mitgliedern gehören dem Kirchenvorstand die Pfarrerrinnen und Pfarrer der Kirchengemeinde an. Dazu zählen auch diejenigen Geistlichen, die als Pfarrverwalter oder noch in der Probezeit befindliche Pfarrer mit der Vernehmung einer Gemeindepfarrstelle beauftragt sind (*Artikel 14 Abs. 2 Buchstabe a) der Grundordnung*). Dagegen gehören die Pfarrerrinnen und Pfarrer, die vom Bischof einen Predigtantrag in der Kirchengemeinde erhalten haben, dem Kirchenvorstand nicht mit vollen Rechten an, sondern nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil (*Artikel 14 Abs. 3 der Grundordnung*). Ebenfalls zur Sitzungsteilnahme mit beratender Stimme sind Vorsitzende des Arbeitskreises der gemeindlichen Dienste, Diakoniebeauftragte und

Kirchenälteste berechtigt, sofern sie nicht gleichzeitig gewählte oder berufene Mitglieder des Kirchenvorstands sind.

Für Pfarrerehepaare, die gemeinsam eine Pfarrstelle versorgen, gelten Sonderbestimmungen: Einer der Ehegatten gehört dem Kirchenvorstand mit Stimmrecht an, der andere mit beratender Stimme. Wenn das stimmberechtigte Mitglied an der Sitzungsteilnahme verhindert ist, übt der Ehegatte das Stimmrecht aus (§ 12 b Abs. 4 des Pfarrerdienstgesetzes). In Kirchspielen können in den einzelnen beteiligten Kirchenvorständen die Pfarrerehegatten ihre Zugehörigkeit als stimmberechtigte und beratende Mitglieder unterschiedlich regeln.

Wird eine Pfarrstelle der Kirchengemeinde von zwei nicht miteinander verheirateten Pfarrern in einem Dienstverhältnis mit halbem Dienstauftrag versorgt, so gehören beide dem Kirchenvorstand mit vollem Stimmrecht an.

Sowohl bei den Pfarrern als auch bei den gewählten und berufenen Mitgliedern des Kirchenvorstands kann es im Laufe der Amtszeit des Kirchenvorstands zu Veränderungen kommen.

Wird eine Pfarrstelle in der Kirchengemeinde neu errichtet oder neu besetzt, so ist der neue Pfarrer oder die neue Pfarrerin kraft Amtes Mitglied des Kirchenvorstands.

Scheidet ein berufenes oder gewähltes Kirchenvorstandsmitglied vorzeitig aus, so gelten für die Wiederbesetzung des Kirchenvorstandssitzes unterschiedliche Regelungen:

Handelt es sich um ein gewähltes Mitglied, so tritt von den bei der letzten Wahl vorgeschlagenen Kandidaten der- oder diejenige an die Stelle, der oder die nach den gewählten Mitgliedern die höchste Stimmenzahl erhalten hat (*Artikel 24 Abs. 1 der Grundordnung*); allerdings müssen bei der letzten Kirchenvorstandswahl auf das Ersatzmitglied mehr als 5 % der abgegebenen gültigen Stimmzettel entfallen sein (§ 25 Abs. 1 des Wahlgesetzes). Wenn auf diese Weise keine Ersatzleute zur Verfügung stehen, hat der Kirchenvorstand ein Ersatzmitglied zu wählen (*Artikel 24 Abs. 2 der Grundordnung*). Dabei hat er die Grundsätze für die Wählbarkeit zu beachten, die auch für die vorangegangene Kirchenvorstandswahl galten: Gewählt werden können alle Gemeindeglieder zwischen dem 18. und dem 70. Lebensjahr (*Artikel 18 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung*); nahe Verwandte (Ehegatten, Eltern und Kinder, Schwiegereltern und Schwiegerkinder sowie Geschwister) dürfen nicht gleichzeitig als stimmberechtigte Mitglieder dem Kirchenvorstand angehören (*Ar-*

tikel 16 Abs. 3 der Grundordnung).

Wenn ein berufenes Mitglied des Kirchenvorstands vorzeitig ausscheidet, findet dasselbe Verfahren wie bei den Kirchenvorstandswahlen statt, d.h. auf Vorschlag des Kirchenvorstands beruft der Kirchenkreisvorstand ein anderes Mitglied (*Artikel 24 Abs. 3 der Grundordnung*). Auch dieses Mitglied muss die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen.

Die Grundordnung geht davon aus, dass ein gewähltes oder berufenes Kirchenvorstandsmitglied sein Amt nur aus wichtigem Grund ablehnen oder niederlegen darf und führt als solche Gründe das Alter (mindestens 60 Jahre), vorhergehende längere Amtszeit (mindestens 12 Jahre), gesundheitliche oder „andere besondere Schwierigkeiten“ an, aus denen das Amt nicht ständig ausgeübt werden kann (*Artikel 20 Abs. 1 der Grundordnung*).

Wenn ein Kirchenvorstandsmitglied sein Amt niederlegt, hat der Kirchenvorstand darüber zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt (*Artikel 20 Abs. 2 der Grundordnung*). Der Kirchenvorstand hat die Möglichkeit, dem ausscheidenden Mitglied die Wählbarkeit abzuerkennen, wenn ein wichtiger Grund für das Niederlegen des Amtes nicht vorgelegen hat (*Artikel 20 Abs. 3 der Grundordnung*).

Neben dem Amt des Kirchenvorstehers sieht die Grundordnung auch das Amt der Kirchenältesten vor (*Artikel 39 der Grundordnung*). Die Kirchenältesten sind keine ordentlichen Mitglieder des Kirchenvorstands, haben aber das Recht, an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Sie werden vom Kirchenvorstand gemeinsam mit den bereits vorhandenen Kirchenältesten in das Amt berufen; sie sollen im kirchlichen Leben besonders bewährte Gemeindemitglieder sein und haben die Aufgabe, die Pfarrer und Pfarrerinnen bei der Wahrnehmung des geistlichen Amtes zu unterstützen und ihnen beizustehen.

Der Kirchenvorstand hat in der Regel zwei bis sechs Kirchenälteste zu berufen und dem Kirchenkreisvorstand unter Angabe der Gründe mitzuteilen, wenn er von der Berufung von Kirchenältesten absieht (*Artikel 39 Abs. 2 und 3 der Grundordnung*). Nach Erlass der Grundordnung im Jahre 1967 konnten die Kirchenältesten entweder auf Dauer oder für die Wahlperiode eines Kirchenvorstands berufen werden. Seit 1995 ist nur noch eine Berufung auf Dauer vorgesehen, so dass das Amt der Kirchenältesten gestärkt wurde

und die Kirchenältesten im kirchengemeindlichen Leben unabhängig von der wechselnden Zusammensetzung der Kirchenvorstände zur Kontinuität beitragen.

Der Kirchenvorstand kann die besonderen Verdienste eines langjährigen gewählten oder berufenen Kirchenvorstandsmitglieds würdigen, indem er es zum Ehrenmitglied ernennt. Die Ernennung erfolgt durch einen entsprechenden Beschluss, der möglichst mit breiter Zustimmung getroffen werden sollte, im zeitlichen Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Kirchenvorstand. Ein Ehrenmitglied hat keinen Anspruch auf Teilnahme an den Kirchenvorstandssitzungen, kann aber vom Kirchenvorstand (durch Beschluss) zu seinen Sitzungen hinzugezogen werden; in diesem Fall hat das Ehrenmitglied beratende Stimme.

Mit der Ernennung von Ehrenmitgliedern sollte zurückhaltend umgegangen werden, um die besondere Bedeutung des Amtes nicht zu entwerten. In der Regel wird der Dank an ein ausscheidendes langjähriges Kirchenvorstandsmitglied durch eine Dankmedaille ausgedrückt, die beim Bischof beantragt werden kann.



Geschäftsführung des Kirchenvorstands

Günther Dreisbach

Der Kirchenvorstand ist eine öffentliche Behörde. Urkunden, die er ausstellt, haben öffentlichen Charakter. Das heißt auch, dass in einem Kirchenvorstand alles „ordentlich und ehrbar“ zugehen sollte (1. Korintherbrief 14,40). Deshalb ist es wichtig, dass geregelt ist, wie man miteinander umgeht im Kirchenvorstand und in der Zusammenarbeit zwischen Pfarrer bzw. Pfarrerin und den gewählten und berufenen Mitgliedern des Kirchenvorstands.

Alles, was rechtlich zur Geschäftsführung im Kirchenvorstand wichtig und zu beachten ist, steht in der *Grundordnung* in den Artikeln 28 bis 34 und in der *Anordnung zur Regelung der Geschäftsführung in den Kirchenvorständen*. Diese Regelungen sind wichtig, damit die Zusammenarbeit der Mitglieder des Kirchenvorstands, der geistlichen Mitglieder und der Laienmitglieder, verlässlich erfolgen kann.

Vorsitz

Den Vorsitz im Kirchenvorstand führt der Gemeindepfarrer bzw. die Gemeindepfarrerin. Zu Beginn der Amtszeit muss ein gewähltes oder berufenes Mitglied des Kirchenvorstands zum bzw. zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt werden. Der Kirchenvorstand kann aber auch zu Beginn der Amtszeit eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden bzw. zur Vorsitzenden wählen. Davon machen in unserer Landeskirche immer mehr Kirchenvorstände Gebrauch. Wenn sie das tun, ist der Pfarrer bzw. die Pfarrerin Stellvertreter bzw. Stellvertreterin im Amt des Vorsitzes. Der Kirchenkreisvorstand muss diese Wahl bestätigen. Bei der Wahl können Pfarrerrinnen bzw. Pfarrer nicht kandidieren. Der Kirchenvorstand kann also nicht zwischen einem Pfarrer bzw. einer Pfarrerin und einem Laienmitglied wählen; freilich können mehrere Laienmitglieder für das Vorsitzendenamt kandidieren.

In ca. 20 % der Kirchengemeinden der Landeskirche gibt es in einer Gemeinde mehrere Pfarrer. Die Reihenfolge der Zugehörigkeit zur Gemeinde ist wichtig bei der Frage, wer den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz zu Beginn der Wahlperiode oder nach Aus-

scheiden eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin während einer Wahlperiode übernimmt. In dieser Reihenfolge wechselt der Vorsitz jeweils zum Beginn einer Wahlperiode. Dabei ist es unbedeutend, ob der Pfarrer bzw. die Pfarrerin einen vollen oder einen eingeschränkten (halben oder dreiviertel) Dienst wahrnimmt.

Es gibt die Möglichkeit der Befreiung vom Vorsitz. Ein solcher Antrag ist auf dem Dienstweg und mit Begründung an das Landeskirchenamt zu richten.

Dekane und Dekaninnen, Pröpste und Pröpstinnen sind nicht verpflichtet, den Vorsitz im Kirchenvorstand zu übernehmen, es sei denn, dass zum Dekansbezirk eine Filialgemeinde gehört.

Bei Eintritt einer Vakanz ernennt nicht nur der Dekan bzw. die Dekanin einen Vakanzvertreter bzw. eine Vakanzvertreterin, sondern auch das Landeskirchenamt ernennt auf Vorschlag des Dekans bzw. der Dekanin einen einstweiligen Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstands.

Der Pfarrer bzw. die Pfarrerin hat eine sehr starke Stellung im Kirchenvorstand. Der Kirchenvorstand kann ohne seine bzw. ihre Mitwirkung nur dann tätig werden - also eine Sitzung abhalten -, wenn Pfarrer oder Pfarrerin persönlich an einer Sache beteiligt sind und deshalb an der Beschlussfassung nicht mitwirken können (etwa bei der Pfarrerwahl) oder wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Kirchenvorstands liegt in den Händen des Gemeindepfarrers bzw. der Gemeindepfarrerin, unabhängig ob er bzw. sie Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Kirchenvorstands ist. Mit Zustimmung des Kirchenkreisvorstands kann der bzw. die gewählte Vorsitzende die Geschäftsführung übernehmen.

Der geschäftsführende Pfarrer bzw. die geschäftsführende Pfarrerin ist für die Vorbereitung der Kirchenvorstandssitzungen verantwortlich und führt die laufenden Geschäfte der Kirchengemeinde. Außerdem nimmt er bzw. sie die Aufgaben des bzw. der Dienstvorgesetzten gegenüber den Mitarbeitenden der Kirchengemeinde wahr.

Vor allem im Bereich der Finanzverwaltung ist die Geschäftsführung von Bedeutung. Die Kassenanordnungen gegenüber dem

Kirchenkreisamt zu vollziehen und die Beteiligung dieser Verwaltungseinrichtung des Kirchenkreises bei der Vorbereitung von finanzwirksamen Beschlüssen wird vom geschäftsführenden Pfarrer bzw. der geschäftsführenden Pfarrerin wahrgenommen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem geschäftsführenden Pfarrer bzw. der geschäftsführenden Pfarrerin und dem bzw. der Vorsitzenden des Kirchenvorstands ist von Nöten. Eine Unterrichtungspflicht über alle wichtigen Ereignisse ist ausdrücklich vorgesehen.

Wenn der geschäftsführende Pfarrer bzw. die geschäftsführende Pfarrerin vorübergehend verhindert ist, werden die Geschäfte des Kirchenvorstands von den bzw. von der gewählten Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden geführt.

Es kann sein, dass es Unsicherheiten gibt über die Abgrenzung der



Wirkungskreise von Kirchenvorstand und Pfarramt. In solchen Fällen entscheidet das Landeskirchenamt.

Kirchenvorstandssitzung

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden bzw. von der Vorsitzenden geleitet. Monatlich einmal soll der Kirchenvorstand zu ordentlichen Sitzungen zusammenkommen. In der Regel erfolgt die Einladung schriftlich und unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Tagen. Der bzw. die Vorsitzende beruft zu den Sitzungen ein. Dabei ist eine Tagesordnung anzugeben. Über Dinge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können nur Beschlüsse gefasst werden, wenn alle anwesenden Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen einverstanden sind.

Wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder es beantragen, muss der Kirchenvorstand zur Sitzung einberufen werden; dabei muss der Grund für die Beantragung genannt werden.

Was eigentlich selbstverständlich ist, ist auch in der Grundordnung geregelt: Am Beginn und am Ende einer Sitzung versammelt sich der Kirchenvorstand zum Gebet.

Anders als bei politischen Gremien sind die Kirchenvorstandssitzungen nicht öffentlich. In Einzelfällen kann aber die Öffentlichkeit zugelassen werden. Die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen bringt dann natürlich auch mit sich, dass Verschwiegenheit gewahrt werden muss über Dinge, die als vertraulich angesehen werden.

In einem Fall lädt nicht der bzw. die Vorsitzende zur Sitzung ein: bei der Pfarrerwahl. „Das Kirchengesetz über die Besetzung von Gemeinde- und Kirchenkreispfarrstellen“ sieht vor, dass der Dekan bzw. die Dekanin zur Wahlsitzung einlädt und diese Sitzung auch leitet. Selbstverständlich erfolgt eine enge Abstimmung mit dem bzw. der gewählten Vorsitzenden.

Beschlussfähigkeit und Wahlen

Die Hälfte der Mitglieder eines Kirchenvorstands müssen anwesend sein, wenn Beschlüsse gefasst werden sollen. Für Beschlüsse ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder ausreichend. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des bzw. der Vor-

sitzenden.

Apropos Wahlen: Hier ist zu unterscheiden zwischen der Wahl des Pfarrers bzw. der Pfarrerin und anderen Wahlen. Bei der Wahl des Pfarrers bzw. der Pfarrerin gilt das sogenannte *Pfarrstellenbesetzungsgesetz*. Hier ist zwingend eine Wahl durch Stimmzettel vorgeschrieben, also eine geheime Wahl. Bei anderen Wahlen kann nach der *Anordnung zur Regelung der Geschäftsführung in den Kirchenvorständen* auch durch Handaufheben gewählt werden, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und kein Wahlberechtigter bzw. keine Wahlberechtigte widerspricht.

Grundsätzlich wird durch Handzeichen abgestimmt. Wenn ein Viertel der Mitglieder des Kirchenvorstands es wünschen, wird mit Stimmzetteln abgestimmt.

Teilnahme von Dritten

Nicht nur die gewählten und berufenen Mitglieder und die Pfarrerrinnen und Pfarrer nehmen an den Sitzungen des Kirchenvorstands teil, sondern auch Pfarrer und Pfarrerrinnen, die einen Predigtbeauftragtrag bzw. einen Zusatzauftrag in der Gemeinde wahrnehmen. Als Predigtbeauftragte können auch die Vikarinnen und Vikare angesehen werden, die einem Pfarrer oder einer Pfarrerin der Gemeinde zur Ausbildung zugewiesen sind. Auch die Vorsitzende des Arbeitskreises der gemeindlichen Dienste, der Beauftragte für Diakonie und nicht zum Kirchenvorstand gehörende Kirchenälteste können an den Kirchenvorstandssitzungen teilnehmen – allerdings nur mit beratender Stimme.

Eine besondere Regelung gibt es für den Bischof, die Pröpstinnen und Pröpste, die Dekaninnen und Dekane und die vom Landeskirchenamt entsandten Vertreter. Sie können an den Sitzungen des Kirchenvorstands teilnehmen, jederzeit das Wort erhalten und Anträge stellen.

Daneben gibt es die Möglichkeit, dass sachkundige Personen zu den Kirchenvorstandssitzungen hinzugezogen werden, etwa eine Architektin, wenn der Kirchenvorstand über eine Baumaßnahme verhandelt oder der Vorsitzende des kirchenmusikalischen Ausschusses, wenn der Kirchenvorstand über Fragen der Kirchenmusik berät. Allerdings: Bei den Beratungen zur Beschlussfassung und bei den Abstimmungen des Kirchenvorstands darf dieser Personenkreis

nicht mehr an der Sitzung teilnehmen.

Ausschüsse

Bei der Fülle der unterschiedlichen Aufgaben, die ein Kirchenvorstand wahrzunehmen hat, ist es wichtig, dass bestimmte Entscheidungen durch Ausschüsse vorbereitet werden. Es wird je nach Größe der Gemeinde unterschiedlich sein, welche Ausschüsse gebildet werden. Für die Verwaltung kann es Ausschüsse geben, die sich mit Bau- oder Finanzfragen beschäftigen. Die Besonderheit des kurhessischen Friedhofsrechts legt es nahe, dass es auch für Fragen des kirchlichen Friedhofs einen Ausschuss des Kirchenvorstands gibt oder dass Mitglieder des Kirchenvorstands in die Friedhofscommission der jeweiligen Kommune gewählt werden. Die Zahl der Ausschüsse für besondere Aufgaben des kirchlichen Lebens kann so groß und so vielfältig sein wie die Aufgaben in der Gemeinde. Bisweilen bietet sich die Gründung eines Kirchenmusikausschusses oder eines Gemeindefestausschusses an. Auch für die Redaktion des Gemeindebriefs oder für die Wahrnehmung von Aufgaben eines Förderkreises - beispielsweise für die Renovierung der Kirche - kann es Ausschüsse geben.

Herr des Verfahrens ist immer der Kirchenvorstand. Ihm sind alle Entscheidungen vorbehalten, es sei denn, er weist diese für einzelne Angelegenheiten dem Ausschuss zu. So wäre es beispielsweise nicht zu handhaben, wenn der Redaktionsausschuss für den Gemeindebrief jede Ausgabe der Publikation dem Kirchenvorstand zur Beschlussfassung vorlegen müsste.

Für die Beschlussfassung in den Ausschüssen gelten die gleichen Vorschriften, die auch sonst für den Kirchenvorstand gelten.

Eine Besonderheit bei den Ausschüssen ist, dass nicht nur Mitglieder des Kirchenvorstands in ihnen vertreten sein müssen. Auch andere Gemeindeglieder können vertreten sein. Am Beispiel des Kirchenmusikausschusses wird das deutlich. Natürlich sollten in diesem Ausschuss Vertreter der kirchenmusikalischen Gruppen einer Gemeinde vertreten sein - auch wenn sie nicht zum Kirchenvorstand gehören.

Kirchenkreis

Keine Kirchengemeinde lebt ein Eigenleben. Sie ist eingebunden in einen Kirchenkreis und wirkt darin mit. In der Kreissynode, dem höchsten Organ des Kirchenkreises, sind alle Kirchengemeinden vertreten. Doppelt so viele Laienmitglieder wie ein Kirchenvorstand oder ein Kirchspiel Pfarrstellen hat, werden in die Kreissynode gewählt. Die Pfarrer und Pfarrerinnen gehören von Amts wegen der Kreissynode an (für den Stadtkirchenkreis Kassel gibt es eine besondere Regelung). Wer vom Kirchenvorstand in die Kreissynode gewählt wird, muss nicht unbedingt Mitglied des Kirchenvorstands sein, sondern lediglich ein erfahrenes Mitglied der Kirchengemeinde. Allerdings bedarf es eines erheblichen zeitlichen Aufwands, nicht zum Kirchenvorstand gehörende Mitglieder der Kreissynode jeweils vor den Synodaltagungen ausreichend über die Intentionen der Kirchengemeinde zu informieren. Also: Auch wenn es die Grundordnung nicht vorsieht, sondern offen hält, ist es wichtig und wünschenswert, dass Mitglieder der Kreissynode, die von einem Kirchenvorstand gewählt werden, auch gleichzeitig Mitglieder des Kirchenvorstands sind.

Protokoll

Ergebnisse der Verhandlungen des Kirchenvorstands und der Ausschüsse des Kirchenvorstands sind zu protokollieren. Handschriftliche Protokollbücher gehören inzwischen in vielen Kirchengemeinden der Vergangenheit an. Längst ist auch hier das Computerzeitalter angebrochen. Allerdings wird das nicht zu Lasten der Gründlichkeit gehen dürfen. Die Genehmigung des Protokolls nach Verlesen im Kirchenvorstand ist weiterhin erforderlich.

Dienstweg

Schreiben an das Landeskirchenamt sind vom Kirchenvorstand grundsätzlich auf dem Dienstweg über den Dekan bzw. die Dekanin weiterzuleiten. Ausnahmen gibt es lediglich für Schreiben, die nur der Abwicklung von Sachverhalten dienen, die dem Dekan bzw. der Dekanin im Grundsatz bekannt sind.



Aufgaben des Kirchenvorstands – Ein Überblick

Rainer Obrock

Die Mitglieder des Kirchenvorstands leiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Pfarrern die Gemeinde (*Artikel 35 der Grundordnung*). Pfarrern und Kirchenvorstehern ist also gemeinsam in der Kirchengemeinde die Leitungsverantwortung übertragen, die sich nicht nur auf Verwaltungsaufgaben erstreckt, sondern auch die geistliche Mitverantwortung umfasst. Beide Aufgabenbereiche sind auch nicht immer klar voneinander abzugrenzen; so sind häufig geistliche Fragen mitzubedenken, wenn es um Verwaltungsangelegenheiten geht.

An erster Stelle stehen in der Grundordnung die „geistlichen Aufgaben“ (*Artikel 36 der Grundordnung*).

Die Verpflichtung des Kirchenvorstands, über die Verkündigung in Wort und Sakrament in der Gemeinde zu wachen, beschränkt sich nicht auf die Verantwortung dafür, dass Gottesdienste und Sakramente gefeiert werden, sondern enthält auch die Befugnis, den Pfarrern im Verkündigungsdienst mit Rat und Ermutigung, Mahnung und Kritik beizustehen. So liegt es in der Verantwortung des Kirchenvorstands, im Kindergottesdienst, in der Kinder- und Jugendarbeit und im Konfirmandenunterricht sowohl über die jeweiligen Konzepte des Pfarrers bzw. der Pfarrerin als auch über die Auswahl der in diesen Bereichen tätigen Gemeindemitarbeitenden mit zu beraten. Außerdem sollte der Kirchenvorstand den Einsatz von Laien in der Verkündigung unterstützen und fördern, z. B. durch die Ausbildung und den Einsatz von Lektoren und Prädikantinnen. Zu beachten ist allerdings, dass die Entscheidung über die Vornahme einer Amtshandlung (Beerdigung, Trauung, Taufe, Konfirmation) immer in der seelsorgerlichen Verantwortung des Pfarrers oder der Pfarrerin liegt.

Die Aufgabe des Kirchenvorstands, über die Verkündigung in Wort und Sakrament in der Gemeinde zu wachen und die in Artikel 57 Abs. 1 der Grundordnung gewährleistete Unabhängigkeit des Pfarramts können zu Spannungen zwischen Kirchenvorstand und Pfarrer führen. In Konfliktfällen kann es hilfreich sein, Kirchenälteste hinzuzuziehen. Letztlich sind die Mitglieder des Kirchenvorstands

für die gesamte Gemeindearbeit verantwortlich und sollten über die Konzepte der verschiedenen Bereiche der Gemeindearbeit, die Gemeindegruppen, deren Leitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert sein. Schließlich liegt es ja auch in der Verantwortung des Kirchenvorstands, im Rahmen seines Haushaltsrechts, die entsprechenden Mittel für die Gemeindearbeit zur Verfügung zu stellen.

Bei der Vermögensverwaltung und den übrigen Verwaltungsaufgaben wird der Kirchenvorstand fachkundig vom zuständigen Kirchenkreisamt und vom Landeskirchenamt unterstützt.

Gemäß Artikel 13 Abs. 4 der Grundordnung hat die Kirchengemeinde ihr eigenes und das ihr anvertraute Vermögen gewissenhaft zu verwalten; Vermögen und Einnahmen dürfen nur für kirchliche Zwecke verwendet werden. Diese Aufgabe der Vermögensverwaltung nimmt für die Kirchengemeinde der Kirchenvorstand wahr. Zum Vermögen gehören vor allem Gebäude und Liegenschaften, Sparbücher, Wertpapiere und Sondervermögen. Dabei geht es nicht nur um das Vermögen der Kirchengemeinde, sondern auch um das der sogenannten ortskirchlichen Stiftungen (z. B. der Pfarrei und der Küsterstelle).

Bei der Vermögensverwaltung sind die Bestimmungen des Vermögensaufsichtsgesetzes zu beachten.

Bei der Aufgabe der Vermögensverwaltung nehmen die Kirchengemeinden am allgemeinen Rechtsverkehr teil. Daher muss die ordnungsgemäße Vertretung der Kirchengemeinden im Rechtsleben gewährleistet sein. Nach außen wirksame rechtsgeschäftliche Erklärungen des Kirchenvorstands für die Kirchengemeinde sind nur dann wirksam, wenn sie von einem Pfarrer und einem weiteren Mitglied des Kirchenvorstands unterzeichnet werden und das Siegel der Kirchengemeinde beigedrückt ist (*Artikel 32 Abs. 1 der Grundordnung*).

Nach den Bestimmungen des Vermögensaufsichtsgesetzes bedürfen Beschlüsse des Kirchenvorstands in bestimmten Angelegenheiten außerdem der Genehmigung des Landeskirchenamts oder des Kirchenkreisvorstands. Diese Genehmigungsvorbehalte haben den Sinn, die Einhaltung der kirchlichen und staatlichen Gesetze zu gewährleisten.

Kirchenvorstandssitzungen sind häufig angefüllt mit sogenannten

Aufgaben des Kirchenvorstands - Ein Überblick

„Verwaltungsentscheidungen“. Denn der Kirchenvorstand ist nach Artikel 37 der Grundordnung auch verantwortlich für

- die Unterhaltung und Pflege der kirchlichen Gebäude,
- die Festsetzung pflichtgemäßer (und freiwilliger) Abgaben (z. B. Kollekten, Sammlungen, Ortskirchensteuer, „freiwilliges Kirchgeld“),
- den Beschluss des Haushaltsplans und die Abnahme der Jahresrechnung,
- die Verwaltung der Friedhöfe,
- den Betrieb der Kindertagesstätten und
- die Arbeitsverhältnisse der haupt- und nebenberuflichen Gemeindemitarbeiter.



In den Personalfragen verantwortet der Kirchenvorstand als Anstellungsträger die Dienstführung der Gemeindemitarbeitenden und wird auch bei Entlassungen oder Konflikten mit dem Personal oder der Mitarbeitervertretung tätig. Die Dienstaufsicht wird in der Regel vom geschäftsführenden Pfarrer wahrgenommen (§ 4 Abs. 2 der Anordnung zur Regelung der Geschäftsführung in den Kirchenvorständen).

Die Geschäftsführung des Kirchenvorstands obliegt dem Gemeindepfarrer, der auch dafür Sorge zu tragen hat, dass der Kirchenvorstand seinen Verpflichtungen rechtzeitig und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nachkommt. Alle wichtigen Entscheidungen bedürfen der Beschlussfassung des Kirchenvorstands der (§ 4 Abs. 4 der Anordnung zur Regelung der Geschäftsführung in den Kirchenvorständen). Geschäfte der laufenden Verwaltung, für die Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt sind, unterliegen der Beschlussfassung nur, wenn sich der Kirchenvorstand diese ausdrücklich vorbehalten hat.

Zu den Aufgaben des Kirchenvorstands gehört es auch, den Arbeitskreis der gemeindlichen Dienste und die Gemeindeversammlung in regelmäßigen Abständen einzuberufen. Im Arbeitskreis der gemeindlichen Dienste sollen Gemeindeglieder, die besondere Dienste in der Gemeinde versehen, zusammengeführt werden (*Artikel 41 der Grundordnung*). Die Sitzungen, die gemeinsam mit den Pfarrerinnen und Pfarrern stattfinden, sollen der gegenseitigen Information, dem Erfahrungsaustausch und der gemeinsamen Beratung dienen.

Zur Gemeindeversammlung sollen alle konfirmierten Gemeindeglieder in der Regel einmal jährlich vom Kirchenvorstand eingeladen werden (*Artikel 42 Abs. 1 der Grundordnung*). Der Kirchenvorstand und der Arbeitskreis der gemeindlichen Dienste sollen die Gemeinde über wichtige Vorgänge des kirchlichen Lebens unterrichten, sowie Anregungen und Wünsche von Gemeindegliedern entgegennehmen.

Jede Kirchengemeinde ist auf der Ebene ihres Kirchenkreises in der Kreissynode vertreten.

Soweit die Kirchengemeinde zusammen mit anderen Gemeinden gemeinsame Aufgaben erfüllt oder gemeinsame Einrichtungen un-

terhält, muss die Gemeinde in den entsprechenden Gremien vertreten sein. Eine umfassende Zusammenarbeit findet in Gesamtverbänden, die Zusammenarbeit in einzelnen Arbeitsbereichen (z. B. Jugendarbeit, Kirchenmusik, Diakonie) in Zweckverbänden (manchmal auch „Kirchenbezirk“ genannt) statt. Da die Kirchengemeinden für diese gemeinsamen Aufgaben oft Rechte und Verantwortlichkeiten abtreten und Kosten tragen müssen, ist die Vertretung des Kirchenvorstands in den Verbandsgremien (Verbandsvorstand oder Verbandsvertretung) wichtig.

Abschließend wird noch auf besondere Befugnisse des Kirchenvorstands hingewiesen.

Wenn zwei oder mehrere Kirchengemeinden vereinigt werden sollen, wird der Kirchenvorstand vor der Entscheidung des Landeskirchenamts angehört.

Meistens wird eine solche Vereinigung nur auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten Kirchenvorstände beschlossen (*Artikel 9 Abs. 3 der Grundordnung*).

Kirchengemeinden, für die die Bezeichnungen „evangelisch-reformiert“, „evangelisch-lutherisch“ oder „evangelisch-uniert“ in Gebrauch sind, können diese Benennungen aufgrund übereinstimmender Beschlüsse von Kirchenvorstand und Gemeindeversammlung in die Bezeichnung „evangelisch“ ändern (*Artikel 11 Abs. 2 der Grundordnung*).

Schließlich hat der Kirchenvorstand gemäß § 66 Abs. 2 des Pfarrerdienstgesetzes das Recht, die Versetzung eines Gemeindepfarrers bzw. einer Gemeindepfarrerin zu beantragen, wenn Umstände eingetreten sind, die eine weitere gedeihliche Tätigkeit in der Gemeinde nicht mehr erwarten lassen. Die Versetzungsentscheidung steht nicht in der Entscheidungsbefugnis des Kirchenvorstands, sondern wird vom Bischof beim Vorliegen besonderer Umstände getroffen.



Miteinander und Gegenüber - Der Kirchenvorstand und der Gemeindepfarrer / die Gemeindepfarrerin

Jochen Cornelius-Bundschuh

„Die Mitglieder des Kirchenvorstandes leiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Pfarrern die Gemeinde.“ Mit diesem Grundsatz aus Artikel 35 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wird die gemeinsame Aufgabe von Kirchenvorstand und Pfarrerin oder Pfarrer benannt. Was bedeutet: „in gemeinsamer Verantwortung leiten“?

Ich beginne mit einem Beispiel: der Neubesetzung einer Pfarrstelle nach einer Vakanz (1). Anschließend zeige ich, dass für das gemeinsame Leiten einerseits ein gelingendes Miteinander (2), andererseits ein klares Gegenüber zwischen Kirchenvorstand und Pfarramt (3) wichtig ist.

(1)

Stellenwechsel:

Die Verantwortung des Kirchenvorstands für die Vakanz und die Neubesetzung

Pfarrer G. ist in Ruhestand gegangen. Die Stelle wird einige Monate unbesetzt sein. Ein Nachbarpfarrer hat in dieser Zeit die Vertretung; er leitet in Absprache mit der stellvertretenden Vorsitzenden die Kirchenvorstandssitzungen, ist ansprechbar für die Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Beerdigungen und für alle anderen Fragen pfarramtlichen Dienstes. Eine andere Pfarrerin hat den Konfirmandenunterricht übernommen.

Für den Kirchenvorstand ist diese so genannte Vakanz eine intensive Zeit: Gemeinsam mit dem Vertreter werden die Gottesdienste geplant. Die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands kümmert sich stärker als bisher um Fragen der Geschäftsführung. Gemeinsam versuchen die Mitglieder, das Gemeindeleben weiterzuführen.

Aber sie nutzen die Zeit auch, um sich Gedanken über den weiteren Weg der Gemeinde zu machen. Sie setzen sich zusammen und besprechen, was ihnen in der Gemeinde wichtig ist und was sie von dem zukünftigen Pfarrer oder der zukünftigen Pfarrerin erwarten.

So entstehen ein Gemeindeprofil und ein Profil der Pfarrstelle. Die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands gibt diese an die Prälatin weiter, damit die Personalabteilung alle darüber informieren kann, die sich für die Pfarrstelle interessieren. Zugleich liegt damit eine gute Grundlage vor, um mit denen, die sich bewerben, ins Gespräch zu kommen.

Der bisherige Inhaber der Pfarrstelle war vom Bischof auf die Stelle gesetzt worden; der Kirchenvorstand hätte damals lediglich Einwendungen geltend machen können. Da das Besetzungsrecht bei jedem Pfarrstellenwechsel wechselt (*Artikel 51 und 52 der Grundordnung*), hat dieses Mal die Gemeinde das Wahlrecht; der Kirchenvorstand nimmt es stellvertretend für alle Gemeindeglieder wahr.

Nach der Ausschreibung feiern drei Bewerberinnen und Bewerber einen Gottesdienst mit der Gemeinde und führen ein Gespräch im Kirchenvorstand, bei dem auch die Dekanin anwesend ist. Nach ausführlichen Beratungen wählt der Kirchenvorstand Pfarrerin F. Sie freut sich auf die Gemeinde, und die Gemeinde freut sich auf sie. Wie wird das Miteinander zwischen Pfarrerin und Kirchenvorstand gelingen?

(2)

Gemeinsame Verantwortung in der Leitung der Gemeinde: Ein gutes Miteinander und ...

Kirchenvorstand und Pfarrerin leiten in gemeinsamer Verantwortung die Gemeinde. Pfarrerin F. macht sich in den ersten Wochen auf den Weg in die Gemeinde. Sie besucht viele Menschen, sie hört und schaut: Wie lebt diese Gemeinde, wie gewinnt Christus in ihr gegenwärtig Gestalt?

Im Kirchenvorstand kommen die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher mit ihr ins Gespräch: Was ist wichtig für eine gute Zusammenarbeit? Sie halten gemeinsam fest:

Ein gutes Miteinander braucht

1. einen geistlichen Grund.

Bei allen Beratungen und Entscheidungen im Kirchenvorstand geht es um das Evangelium. Davon lebt die Kirche! Das Wort Gottes und der Glaube an Christus bilden die Grundlagen, auf denen das Gemeindeleben wächst und gedeiht.

Deshalb beginnen die Kirchenvorstandssitzungen mit einer Andacht. Dieser gemeinsame Bezugspunkt prägt die weiteren Gespräche; auf ihn richten sich alle unterschiedlichen Interessen und Anliegen aus.

In diesen geistlichen Austausch bringt Pfarrerin F. ihre besonderen Fähigkeiten ein. Aber auch die anderen Mitglieder des Kirchenvorstands sind gefragt; sie sind alle mitverantwortlich für die geistliche Leitung der Gemeinde und haben etwas beizutragen zur Vergewisserung im Glauben.

Ein gutes Miteinander braucht 2. den regelmäßigen Austausch über das kirchliche und soziale Leben vor Ort.

Wer gemeinsam leiten soll, muss sich gegenseitig darüber informieren, was im Ort geschieht. Was bewegt die Menschen? Worauf hoffen sie, worüber machen sie sich Sorgen? Manches hören die Mitglieder des Kirchenvorstands früher, manches wird der Pfarrerin nicht erzählt. Manchmal sind Mitglieder des Kirchenvorstands Botinnen und Boten für Hilferufe, für freudige Nachrichten oder kritische Bemerkungen. Nur wenn die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher ihre Erfahrungen und Eindrücke mit der Pfarrerin austauschen, können sie sich gemeinsam gut auf den Weg machen.

Ein gutes Miteinander braucht 3. eine Verständigung über Ziele.

Ein Kirchenvorstand, der die Gemeinde leitet, muss wissen, wohin er will. Es ist gut, dass verschiedene Menschen im Kirchenvorstand sind: Männer und Frauen, Alte und Junge, Menschen aus dem alten Dorf und aus der Neubausiedlung. Sie haben unterschiedliche Interessen. Sie sind dafür verantwortlich, die unterschiedlichen Ansichten, Anliegen und Interessen aus der Gemeinde und dem Ort zusammen zu führen.

Deshalb treffen sich der Kirchenvorstand und Pfarrerin F. zu einem Wochenende. Sie sprechen gemeinsam über das Gemeindeprofil und das Pfarrstellenprofil. Am Ende wird ein Leitbild für die nächsten fünf Jahre festgehalten.

Ein gutes Miteinander braucht

4. Vielfalt und Loyalität.

Ein gutes Miteinander im Kirchenvorstand ist wichtig. Aber der Kirchenvorstand ist kein Freundeskreis, schon gar nicht ein Freundeskreis der Pfarrerin. Es ist die gemeinsame Verantwortung für die Gemeinde, die die Mitglieder untereinander und mit Pfarrerin F. verbindet.

Ihre Unterschiedlichkeit bringt auch die Unterschiede in der Gemeinde zum Ausdruck. Die Gemeinde achtet darauf, wie es dem Kirchenvorstand gelingt, mit unterschiedlichen Interessen umzugehen: werden im Kirchenvorstand Konflikte ernst genommen werden? Wie werden Kompromisse gesucht und gefunden? Wie loyal gehen die Mitglieder miteinander um? In all dem ist der Kirchenvorstand ein Vorbild für die Gemeinde.

Ziel aller Beratungen ist es, miteinander zu gut begründeten und von möglichst vielen geteilten Entscheidungen zu kommen, die der Kirchenvorstand dann auch gemeinsam trägt und vertritt. Dazu sind eine gute Abstimmung und eine Grundloyalität zwischen Pfarrerin und Kirchenvorstand wichtig.

Ein gutes Miteinander braucht

5. gegenseitigen Respekt und klare Grenzen.

Das Miteinander im Kirchenvorstand lebt vom gegenseitigen Respekt. Die Mitglieder des Kirchenvorstands wissen um ihre Verantwortung und die Erwartungen an ihre Vorbildlichkeit. Es ist wichtig, dass sich Kirchenvorstand und Pfarrerin nicht gegenseitig überfordern.

Mitverantwortung für die Leitung einer Gemeinde zu übernehmen, heißt nicht, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Pfarrerin zu sein. Und umgekehrt darf auch Pfarrerin F. erwarten, dass der Kirchenvorstand ihre Möglichkeiten und Grenzen ernst nimmt.

Der Kirchenvorstand ist zufrieden mit diesen Verabredungen. Sie sind realistisch; sie öffnen Perspektiven für ein gutes Miteinander.

(3)

Gemeinsame Verantwortung in der Leitung der Gemeinde: ... und ein klares Gegenüber.

Pfarrerin F. und den Mitgliedern des Kirchenvorstands ist die gute

Zusammenarbeit wichtig. Zugleich kommt der Pfarrerin eine besondere Rolle im Kirchenvorstand zu. Sie hat die Geschäftsführung inne und ist Vorsitzende des Kirchenvorstands, sofern dieser sich nicht bewusst entscheidet, ein anderes Mitglied zum bzw. zur Vorsitzenden zu wählen (*Artikel 28 der Grundordnung*). Zugleich gilt nur für die Pfarrerin die Regel „Ohne Mitwirkung eines Pfarrers der Gemeinde oder seines einstweiligen Vertreters kann der Kirchenvorstand nur tätig werden, wenn diese als persönlich an der Sache beteiligt bei der Beschlussfassung nicht mitwirken können oder wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.“ (*Artikel 28 Abs 7 der Grundordnung*). Pfarramt und Kirchenvorstand stehen sich also auch gegenüber.

Wo liegen die besonderen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Pfarrerin bzw. der übrigen Mitglieder des Kirchenvorstands?

1. Der besondere Dienst des Pfarramts

Durch die Aufforderung zur gemeinsamen Leitung wird der besondere Auftrag der Pfarrerin nicht eingeschränkt. Pfarrerin F. hat eine lange theologische Ausbildung hinter sich. Ihr theologisches Urteil hat im Kirchenvorstand Gewicht.

Ein besonderer Akzent im Verhältnis von Kirchenvorstand und Gemeindepfarrerin ist dadurch gesetzt, dass Pfarrerin F. in ihrem gesamten Dienst „allein durch ihr Ordinationsgelübde gebunden.“ (*Artikel 57 Abs.1 der Grundordnung*) ist. Dies gilt insbesondere in Fragen der Verkündigung, für die sie „unbeschadet der Mitverantwortung des Kirchenvorstandes die Verantwortung“ (§ 23 Abs. 3 des *Pfarrerdienstgesetzes*) trägt, für die Feier der Sakramente, aber auch in der Seelsorge und in Fragen der Bildung.

Pfarrerin F. ist also einerseits in allem, was sie in der Gemeinde tut, dem Kirchenvorstand gegenüber verantwortlich; andererseits ist sie in ihrem Dienst einzig an ihr Ordinationsversprechen gebunden. Sie tut ihren Dienst stets in dieser Spannung. Das gibt ihr eine große Freiheit, bedeutet aber auch eine Bürde.

Zuweilen kann es in schwierige und einsame Situationen führen: Pfarrerin F. entscheidet sich aus seelsorglichen Gründen, einen Verstorbenen zu beerdigen, der nicht der Kirche angehört hat, obwohl der Kirchenvorstand beschlossen hat, dass in der Gemeinde nur Kirchenmitglieder beerdigt werden. Die Gründe für ihre Entscheidung kann sie im Kirchenvorstand nicht besprechen, denn sie unterliegen der Schweigepflicht. Wird der Kirchenvorstand ihre einmalige Ent-



scheidung als seelsorglich begründete Ausnahme mittragen? Wie kann es gelingen, in dieser Situation verantwortlich gemeinsam zu leiten?

2. Der Kirchenvorstand im Gegenüber zum Pfarramt

Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher bringen ihre Gaben und Möglichkeiten in die Arbeit des Kirchenvorstands ein: Menschen- und Ortskenntnis, Sachverstand in finanziellen, juristischen oder organisatorischen Fragen, Personalkennntnis, Beziehungen zu Vereinen, Parteien oder Gruppen im Ort, Lebenserfahrung, ein weites Herz, Kenntnis der örtlichen Traditionen, Kontakt zu denjenigen, die eher kirchenfern sind oder nicht der Kirche angehören, für die die Gemeinde aber ebenfalls Verantwortung trägt und die sie erreichen will. Seine Leitungsverantwortung nimmt der Kir-

chenvorstand dann angemessen wahr, wenn er diese Erfahrungen und Kompetenzen bei seinen Beratungen und Entscheidungen aufnimmt.

Mag sein, dass manche Mitglieder eine Frage anders beurteilen als die Pfarrerin; nur wenn sie die Unterschiede zur Sprache bringen und der Kirchenvorstand sich darüber austauscht, wird er auch zu einer gut begründeten Entscheidung kommen, die nachher von vielen getragen und von allen gegenüber der Gemeinde vertreten werden kann.

Der Kirchenvorstand ist aber auch insofern Gegenüber, als er der Pfarrerin stellvertretend für die Gemeinde positive Rückmeldungen gibt und sie lobt, sie zugleich aber auch auf kritische Dinge anspricht. Er ist gegenüber der Pfarrerin Ohr und Stimme der Gemeinde. Solche offenen Nachfragen können Missverständnisse aufklären und unterschiedliche Einschätzungen verdeutlichen. Nicht immer werden Mitglieder des Kirchenvorstands wie auch Gemeindeglieder mit allem einverstanden sein, was ihre Pfarrerin tut. Es ist die besondere Aufgabe des Kirchenvorstands, solche Unterschiede im Kirchenvorstand offen anzusprechen. Nur so lassen sich Wege der Verständigung finden. Dann werden entweder der Kirchenvorstand die Haltung der Pfarrerin oder die Pfarrerin die Entscheidung der Mehrheit des Kirchenvorstands gegenüber der Gemeinde verdeutlichen und vertreten.

Die Mitglieder des Kirchenvorstands können ihre Funktion als Gegenüber auch wahrnehmen, indem sie sich in größeren zeitlichen Abständen regelmäßig mit der Pfarrerin jenseits der aktuellen Tagesordnung einer Sitzung zusammensetzen und fragen: Wie ist die Lage in unserer Gemeinde? Welche Erwartungen hat die Gemeinde an das pfarramtliche Handeln? Wie geht es der Pfarrerin in der Gemeinde? Solch ein kritischer Austausch hilft, die Lage in der Gemeinde zu klären. Er dient zugleich dazu, dass die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher der Pfarrerin mitteilen können, welche Seiten der pfarramtlichen Tätigkeit sie schätzen, und wo sie Veränderungsbedarf sehen. Umgekehrt kann sich Pfarrerin F. in einem solchen Gespräch klarer werden über ihre weitere berufliche Planung und dem Kirchenvorstand ihre Perspektiven verdeutlichen.

Manchmal scheitern Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher in ihrem Bemühen um ein gutes Miteinander mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin. Unterschiede können nicht geklärt werden; es gelingt nicht, sich über Ziele zu verständigen; Missstimmungen und Unzu-

friedenheiten schleifen sich ein. Für einen solchen Fall sieht das Pfarrerdienstrecht die Möglichkeit vor, dass der Kirchenvorstand die Versetzung der Pfarrstelleninhaberin beantragen kann, „wenn Umstände festgestellt worden sind, die eine weitere gedeihliche Tätigkeit des Pfarrers in der Gemeinde nicht mehr erwarten lassen“ (§ 66 Abs.1 des Pfarrerdienstgesetzes).

Ausdrücklich heißt es dort weiter: „die Gründe brauchen nicht in dem Verhalten des Pfarrers zu liegen.“ In dieser für alle Beteiligten sicherlich unerfreulichsten Variante führt das Gegenüber von Pfarramt und Kirchenvorstand zu einer Auflösung der Zusammenarbeit. Dabei wird darauf verzichtet, die Schuldfrage zu thematisieren, vielmehr wird die Konsequenz aus der Zerrüttung des Verhältnisses gezogen.

Pfarrerin F. und die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher freuen sich auf die Zusammenarbeit im Kirchenvorstand. Die Verantwortlichkeiten sind geklärt, realistische Absprachen über den Umgang miteinander sind getroffen. Gute Voraussetzungen, um in gemeinsamer Verantwortung die Gemeinde zu leiten: im Miteinander und Gegenüber.



Der Kirchenvorstand und die Mitarbeitenden. *Ein Brief*

Wolfgang Pfeifer

*Liebe alte und junge Menschen,
die Sie im Weinberg des Herrn mitarbeiten,*

wenn Menschen zusammentreffen, gibt es neben vielen angenehmen Dingen auch Reibungen und Abhängigkeiten, gefühlte oder tatsächliche, mal auf gleicher Höhe, mal auf unterschiedlichen Ebenen.

Mit der Wahl oder der Berufung in das Leitungsgremium Kirchenvorstand sind Sie in einen solchen Reigen von Reibungen und Bindungen gekommen. Über sechs Jahre werden Sie wichtige Entscheidungen für Ihre Gemeinde treffen. Sie tun diese Arbeit um der Sache Jesu willen und damit für die Ihnen anvertrauten Menschen. Das ist kirchliches Ehrenamt. Sie haben sich um ein solches bemüht und sind gewählt oder berufen worden. Das ist gut so! Und dazu gratuliere ich Ihnen herzlich.

Das Ehrenamt - ein Amt zur Ehre? Ein Amt wegen der Ehre? Ein Amt für die Ehre? Zu wessen Ehre? Für wen? Aktiv für den Ausübenden oder passiv für andere?

Ein Amt! So wie das Patenamt. Eine feste, dauernde Aufgabe im Dienste anderer; eine festumrissene, auferlegte Tätigkeit aus Verantwortung für andere Menschen.

Das Ehrenamt: ein unentgeltlich ausgeübtes Amt, freiwillig, also aus freiem Willen. Auch wenn die Pfarrerin Sie gefragt haben mag oder ein ehemaliger Kirchenvorsteher. Den letzten „Ruck“ haben Sie sich selbst gegeben.

Als Kirchenvorsteher oder Kirchenvorsteherin, in der Regel als Laie, werden Sie recht schnell konfrontiert mit Ihnen noch unbekanntem Dingen, vor allem aber auch mit Menschen, bekannten und fremden. Das ist Last und Reiz gleichermaßen.

Sie werden sich mit den anderen Kirchenvorstandsmitgliedern zusammenraufen (müssen). Und Sie werden auch mit den Mitarbeitenden in Ihrer Gemeinde umgehen lernen. Haupt-, neben- und



ehrenamtlich Mitarbeitende gehören in den Kontext des Kirchenvorstands. Mit-Arbeiterinnen und Mit-Arbeiter, diese Aufteilung des Wortes zeigt es deutlich: Alle arbeiten gemeinsam mit im Dienst für die Gemeinde im Namen Gottes und seines Sohnes Jesus Christus, und beseelt durch den Heiligen Geist, der Kraft verleiht für die Mit-Arbeit.

Die Hauptamtlichen und die Nebenamtlichen - diese üben ihren Dienst nicht hauptberuflich aus - werden für ihre Arbeit bezahlt. Das setzt den Wert ihrer Arbeit natürlich nicht herab. Im Gegenteil. In guter reformatorischer Tradition hat die Gemeinde Menschen in ein Amt eingesetzt - und dann auch bezahlt -, die die nötige Zeit haben, um der Gemeinde ganz dienen zu können. Auch diese arbeiten aus freiem Willen. Gemeinde besteht aus vielen Menschen, die ihre Begabungen einbringen zum Wohle Gottes.

Am Gelde scheiden sich oft die Geister. Der Kirchenvorstand wird darauf ein Auge haben, gerade was das ehrenamtliche Engagement der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher anbelangt. Die Hauptamtlichen sollten ein Gespür dafür haben, wie viele Dien-

ste sie den Ehrenamtlichen im Kirchenvorstand aufbürden. Wenigstens die entstandenen Kosten sollten den Ehrenamtlichen aus Haushaltsmitteln erstattet werden.

Sie haben selbst bereits einschlägige Erfahrungen in einem Ehrenamt gesammelt?

Vielleicht in einem Chor oder in einem Sportverein. In Ihrer Kirchengemeinde führen Sie in gemeinsamer Verantwortung mit Ihrem Gemeindepfarrer bzw. Ihrer Gemeindepfarrerin die Geschicke der Gemeinde. Damit haben Sie automatisch auch Verantwortung für die Mitarbeitenden.

Von Arbeitsrecht, Tarifen und ähnlichem werden Sie vermutlich weitgehend verschont. Meist werden Personalfragen im zuständigen Kirchenkreisamt geregelt. Aber vielleicht sind Sie auch vom Fach. Dann kann das Ihr Schwerpunkt im Kirchenvorstand sein.

Und ein weiteres Plus kirchlicher Arbeit: Die Menschen bleiben Ihr Gegenüber. Die „Pflege“ ihrer Persönlichkeiten ist eine Ihrer wichtigsten Tätigkeiten als Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher.

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Mitarbeitenden in Ihrer Gemeinde.

Hauptamtliche können z.B. neben der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer sein:

- Jugendmitarbeiter, Kantorin,
- Mitarbeitende in der Kindertagesstätte, Küster.

Nebenamtliche finden Sie mehr in folgenden Funktionen:

- Organistin, Reinigungsdienste,
- Büromitarbeitende.

Ehrenamtliche finden sich in fast allen Bereichen des Gemeindelebens. Beispielhaft seien hier aufgeführt:

- Kirchenvorstand. Das sind Sie!
- Gruppenleiterin,
- Chorleiter, Besuchsdienst,
- Gemeindebrief (-Redaktion und -Verteilung)
- Lektor und Prädikantin.

Diese Aufzählung ist nicht vollzählig. Sicher gibt es in den verschiedenen Gemeinden immer auch Besonderheiten.

Eines gilt aber grundsätzlich: In der Gemeinde wirken Menschen beiderlei Geschlechts. Heute mehr denn je gilt, dass wir uns in der Kirche weiter Gedanken machen, wie „aktiv betriebene Geschlechtergerechtigkeit“ (so meine Übersetzung des Englischen *gender mainstreaming*) in Denken, Handeln und Sprache aussehen muss.

In einer Veröffentlichung der Evangelischen Kirche im Rheinland las ich, für kirchliche Arbeitsverhältnisse bedeute Geschlechtergerechtigkeit, „dass neben formalen Regelungen ein positives Klima für die Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf für Frauen und Männer geschaffen wird. Die Aufgabe, eine gedeihliche und geschlechtergerechte Lebensbalance in den Blick zu nehmen, stellt sich ebenso für die Ehrenamtlichen und das Miteinander von Ehren- und Hauptamtlichen. Durch eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter in allen kirchlichen Handlungsfeldern und unktionen kann Kirche an Profil gewinnen. Eine zukunftsfähige Kirche braucht Geschlechtergerechtigkeit. Gerade auf dem Hintergrund der Diskussion, wie es gelingt, dass Männer und Frauen in gleicher Anzahl in Kirchenvorständen vertreten sind, ist Sensibilität in Geschlechterfragen dringend geboten.“

Um was es auch gehen mag, immer werden die Ihnen anvertrauten Menschen im Fokus Ihrer Überlegungen und Ihres Tuns stehen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche handelt.

Viele der Genannten treffen Sie im Arbeitskreis gemeindlicher Dienste wieder.

Neben dem und vor allem gemeinsam mit dem Kirchenvorstand werden in diesem Arbeitskreis, dessen Einrichtung unsere Grundordnung vorsieht, Aufgaben und Ziele der gemeindlichen Arbeit besprochen und verabredet.

Auch Sie als Kirchenvorsteherin oder Kirchenvorsteher können mitdenken, mittun und dafür beten, dass segensreiche Arbeit geschieht. Es ist gut, dass sich Menschen mit verschiedenen Geistesgaben in einer Gemeinde tummeln. Dies macht um so mehr Freude, wenn sich diese Geister ab und an des einen Geistes versichern, in dessen Namen sie ihre Arbeit verrichten.

Jeder freut sich, wenn seine Arbeit zu guten Erfolgen führt – und wenn diese Erfolge auch wertgeschätzt werden, ob im bezahlten oder unbezahlten Dienst.

Wichtig ist, dass man auch (scheinbar) Selbstverständliches dankbar entgegennimmt. Bedenken Sie bitte, dass jeder seine speziellen Gaben und seinen persönlichen Arbeitsstil hat.

Seien Sie Dank erfüllt für jeden Mitarbeitenden und für jede Arbeit. Das Wohl der Gemeinde spiegelt sich auch im Wohl der Mitarbeitenden.

Die Wertschätzung der Menschen und ihrer geleisteten Mitarbeit ist ein hoher Faktor im Miteinander, sie ist auch angemessen und notwendig, selbst wenn manchmal etwas nicht so gut gelaufen ist. Ein anerkennendes Wort und/oder ein kleines Geschenk als sogenannte Aufmerksamkeit bewirken oft wahre Wunder.

Wertschätzung und Dank motivieren, ermuntern, regen an und eröffnen neue Perspektiven in der Arbeit. Machen Sie sich freundlich auf den Weg. Keine Tür bleibt Ihnen verschlossen.

Wenn Sie selbst Arbeiter oder Arbeiterinnen im Weinberg des Herrn sind, wird Segen auf Ihrer Arbeit im Kirchenvorstand liegen.

Zur Bibellese empfehle ich Ihnen folgende Stelle:

Mir persönlich hilft das Bibelwort aus dem 1. Korintherbrief 12, 4-7, 12 und 26

Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen. In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller.

Denn wie der Leib einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch ein Leib sind: so auch Christus.

Der Kirchenvorstand und die Mitarbeitenden. Ein Brief

Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit.

In diesem Geist grüße ich Sie herzlich.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Pfeifer', written in a cursive style.

Wolfgang Pfeifer



Der Kirchenvorstand und der Gottesdienst

Uwe Degenhardt

Wer lädt zum Gottesdienst ein?

Anfänglich hielt die urchristliche Gemeinde fest am Gottesdienst im Tempel zu Jerusalem, dem „Ort, da deine Ehre wohnt“ (*Psalm 26,8*). Daneben trafen sich die ersten Christen „hier und dort in den Häusern“ (z.B. *Apostelgeschichte 2,46; 5,42*). Ab dem 3. Jahrhundert bauten die Christen Kirchen, in denen sich die Gemeinde versammelte. Frauen und Männer kamen im Namen des dreieinigen Gottes zusammen, um zu beten, zu singen, zu hören und zu antworten.

Nach Martin Luther ist der Gottesdienst nichts anderes als „Wort und Antwort“: In der Kirche möge nichts anderes geschehen, „als dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch unser Gebet und Lobgesang“. Mit diesen einfachen Sätzen ist alles gesagt. Gottesdienst ist die persönliche Begegnung mit Gott.

Im Gottesdienst hört die Gemeinde nach dem Orgelvorspiel und der Bitte um den Heiligen Geist auf die ersten gesprochenen Worte des Liturgen: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Sie antwortet mit „Amen“, d. h. so sei es! Am Beginn eines jeden Gottesdienstes wird deutlich, wer der Gastgeber ist. Dies gleich am Anfang auszusprechen, ist für jeden Gottesdienst, den wir feiern, sehr wichtig, denn es macht uns bewusst, dass wir nicht im Namen des Pfarrers oder der Lektorin versammelt sind, sondern im Namen und zur Ehre Gottes. Da spielt es keine Rolle, wie viele Menschen an diesem Sonntagmorgen den Weg ins Gotteshaus finden, sondern hier zählt einzig und allein der, in dessen Namen wir zusammenkommen. Es ist nicht menschlicher Verdienst, dass es die gottesdienstliche Feier gibt. Es liegt auch nicht an unseren menschlichen Ideen, dass der Glaube Gestalt gewinnt. Beides sind Gaben Gottes! Bis heute ist der Gottesdienst die sichtbare und erkennbare Mitte jeder einzelnen Gemeinde, nicht nur in Kurhessen-Waldeck, sondern weltweit. Alle sind eingeladen und herzlich willkommen: „Gott lädt uns ein zu seinem Fest, lasst uns gehn, und es allen sagen, die wir auf dem Wege sehn...“, so singen es die Kinder im Kindergottesdienst.

Gott beruft Menschen in seinen Dienst: Priestertum aller Gläubigen
Bereits in den ersten christlichen Gemeinden gab es verschiedene Ämter wie z.B. Apostel, Bischof, Prophet, Diakon oder Kirchenälteste. Immer wird dabei die Zusammengehörigkeit der ganzen Gemeinde als ein Leib mit vielen Gliedern betont: „Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen.“ (1. Korintherbrief 12,4-6)

An anderer Stelle wird die ganze Gemeinde folgendermaßen angesprochen: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.“ (1. Petrusbrief 2, 9).

Im Laufe der Jahrhunderte geriet dieses Bild der Gemeinde im Neuen Testament mehr und mehr in Vergessenheit. Die mittelalterliche Kirche wurde geleitet durch Papst, die Bischöfe und die Priester, die Gemeindeglieder hatten wenig zu sagen. Die Reformation hat die Kirchenstrukturen erneuert; die Vorstellung vom „Priestertum aller



Gläubigen“ ist seit der Reformation ein wichtiger Grundsatz in der evangelischen Kirche.

Kirchenälteste und Kirchenvorstand

Im Zusammenhang mit der Rückbesinnung auf das Neue Testament steht die Einführung des Amtes der Kirchenältesten in der hessischen Kirche durch den Straßburger Reformator Martin Bucer, der Landgraf Philipp den Großmütigen bei der Umsetzung der Reformation in Hessen beriet. So wurde in der Ziegenhainer „Kirchen-Zuchtordnung“ von 1539 festgelegt, dass jede Gemeinde in der Landgrafschaft Hessen aus ihrer Mitte geeignete Gemeindeglieder zu Ältesten wählen sollte, die „die verständigsten, bescheidensten und eifrigsten im Herrn und auch bei der Gemeinde die bestvertrautesten und wohlangesehensten sind“.

Die Kirchenältesten haben die Aufgabe, gemeinsam mit dem Pfarrer die Gemeinde zu leiten und auf die rechte evangelische Lehre und ein christliches Leben in der Gemeinde zu achten – und genau dies tun die Kirchenvorstände bis heute.

So ist der Kirchenvorstand ein Markenzeichen der evangelischen Kirche.

Ehrenamt im Verkündigungsdienst

Heute wird der traditionelle Gottesdienst neben den hauptamtlichen Pfarrerinnen und Pfarrern von Lektorinnen, Lektoren und Prädikantinnen, Prädikanten geleitet. Wer Lektor oder Prädikantin werden will, muss vor der Berufung in das Amt an einem Ausbildungskurs teilnehmen. Die Ausbildungszeit und die Inhalte für die jeweiligen Ehrenämter sind in unserer Landeskirche unterschiedlich geregelt.

Dass Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher bei der Schriftlesung und bei den Fürbitten mitwirken und die Bekanntmachungen im Gottesdienst übernehmen, sowie beim Abendmahl mithelfen, ist in fast allen Gemeinden selbstverständlich.

Verantwortung für die Gestaltung des Kirchenraums

Der Kirchenvorstand trägt die Verantwortung für die gottesdienstlichen Räume. Für die aktuelle Raumgestaltung verantwortlich sind vor allem die haupt- oder nebenamtlich Mitarbeitenden wie Pfarrer und Pfarrerin oder Küster und Küsterin. In wachsender Zahl kümmern sich Menschen aus der Gemeinde um ihre Kirche, indem sie

den wertvollen Dienst eines Küsters, einer Küsterin ehrenamtlich übernehmen. Sie bereiten mit großer Sorgfalt die Kirche für Gottesdienste, Gebete, Konzerte oder einfach zur stillen Andacht vor. Wenn Gemeindeglieder sich in dieser Weise engagieren, sollte die Unterstützung durch den Kirchenvorstand selbstverständlich sein. Für haupt- und ehrenamtlich mit dem Küsterdienst Betraute sind einige Grundregeln von großer Bedeutung: Es gilt miteinander zu reden und sich gegenseitig zu informieren, wobei die jeweiligen Zuständigkeiten und Gestaltungsfreiräume zu beachten sind. Darum ist es gut, wenn die Beteiligten sich selbst so etwas wie eine verlässliche Besprechungsstruktur geben, in der sie längerfristig planen, offene Fragen besprechen, Anregungen austauschen und Lösungen bei Problemen entwickeln können.

Gottesdienstbesuch und Gottesdienstgestaltung

Es gibt gut und schlecht besuchte Gottesdienste. Gerade Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher empfinden es nicht selten als unangenehm für ihre Gemeinde, wenn an einem Sonntag nur wenige Gemeindeglieder zum Gottesdienst zusammenkommen. Früher war es in vielen Dörfern üblich, dass aus jedem Haus oder Hof Sonntag für Sonntag mindestens eine Person in die Kirche ging, und wenn es die Magd war, die dazu verpflichtet wurde. Eine solche Tradition gibt es in der weit überwiegenden Mehrzahl unserer Gemeinden schon lange nicht mehr. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen und auch das Freizeitverhalten haben sich grundlegend verändert, und dies hat auch Auswirkungen auf die Beteiligung am kirchlichen Leben.

Seit vielen Jahren lässt sich in Stadt und Land eine Tendenz vom Sonntagskirchgang zum Festtagskirchgang, vom wöchentlich regelmäßigen Gottesdienstbesuch zu einer Beteiligung an ganz bestimmten Gottesdiensten beobachten. Anlässe dazu sind z.B. besondere Ereignisse und Feste im Dorf oder Stadtteil, kirchenmusikalische Veranstaltungen und vor allem an Heiligabend.

Gemeindeglieder zeigen ein unterschiedliches Teilnahmeverhalten am Gottesdienst: Da sind diejenigen, die regelmäßig ,jeden Sonntag oder einmal im Monat zum Gottesdienst kommen. Da gibt es die Festtagskirchgänger, die in weiteren Abständen, also im Rhythmus der Jahresfeste im Kirchenjahr, zur Kirche gehen. Eine dritte Gruppe bilden die Evangelischen, die an den großen lebensgeschichtlichen Übergängen und den darauf bezogenen Feiern (wie

Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung) an Gottesdiensten teilnehmen. Schließlich ist da noch der Gottesdienstbesuch anlässlich besonderer Ereignisse in Stadt und Land. Selbstverständlich gibt es verschiedene Kombinationen dieser vier Gruppen.

In der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nahmen im Jahr 2000 insgesamt 315.765 Menschen am Heiligabendgottesdienst teil, 2003 waren es 340.562; gegenwärtig sind es etwa 345.000 Menschen. Das ist eine Steigerung allein in den letzten sechs Jahren von sieben Prozent.

Der sonntägliche Gottesdienst wird in Kurhessen-Waldeck seit Jahren von über 44.000 Menschen besucht. Das entspricht 4,6 % der Kirchenmitglieder.

Auch die demographische Entwicklung führt dazu, dass in unserer ländlich geprägten Landeskirche die Mitgliederzahlen zurückgehen. Die Zahl der Bestattungen übersteigt die Zahl der Taufen; und es gibt mehr Menschen, die aus dem Bereich unserer Kirche wegziehen, als solche, die zuziehen. Hinzu kommen die Kirchenaustritte, deren Zahl ist in Kurhessen-Waldeck im Vergleich zu anderen evangelischen Landeskirchen relativ gering.

Aufgrund dieser allgemeinen Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass der traditionelle Gottesdienstbesuch am Sonntagmorgen in vielen Gemeinden eher rückläufig sein wird.

Daher werden Fragen nach Bedeutung und Gestaltung von Gottesdiensten zukünftig eine noch wichtigere Rolle spielen als bisher. Wenn der Gottesdienst als Einladung Gottes und als Begegnung mit Gott verstanden wird und deshalb sichtbare Mitte einer Gemeinde ist, dann ergeben sich daraus folgende Fragen:

- Wie können Gottesdienste so gestaltet werden, dass sie viele Menschen persönlich ansprechen und als Einladung Gottes verstanden werden?
- Wie können Gottesdienste zu besonderen Anlässen (Feste, Dorf- bzw. Vereinsjubiläen) oder für besondere Zielgruppen gestaltet werden, dass dabei Menschen in ihrer konkreten Lebenssituation mit Gott in Verbindung kommen?
- Welche Menschen aus der Gemeinde können in welcher Weise an Gottesdiensten mitwirken (Konfirmanden, Kirchenvorstand, Gruppen und Kreise usw.)?

- Wie kann erreicht werden, dass Menschen, die zu besonderen Gottesdiensten kommen, sich der Gemeinde verbunden fühlen?
- Wie können die Sonntagsgottesdienste so gestaltet werden, dass sich auch Menschen darin zu Hause fühlen, die nicht jeden Sonntag in die Kirche gehen?
- Wie können Gottesdienste gestaltet werden, an denen nur wenige Gemeindeglieder teilnehmen?
- Wie können gemeinsame Gottesdienste im Kirchspiel oder mit Nachbargemeinden gefeiert werden, sodass sie das kirchliche Leben vor Ort bereichern?

Sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, ist eine wichtige Aufgabe des Kirchenvorstands. Dies geschieht im Vertrauen auf Gott und seinen Heiligen Geist, der uns in seine Gemeinde beruft und seine Kirche erhält.

Gottesdienstordnung

Bereits in urchristlicher Zeit haben die Gemeinden damit begonnen, Ordnungen für den Ablauf ihrer Gottesdienste festzulegen. Die „Didaché“ (griech. für „Lehre“), eine Schrift entstanden um das Jahr 100, enthält die älteste, uns bekannte Gottesdienstordnung. Ihre liturgische Ordnung prägt bis heute die Gestalt unserer gottesdienstlichen Feiern. Seit der Reformation sind in der evangelischen Kirche die Synoden für den „Erlass“ liturgischer Ordnungen zuständig. In der Grundordnung Artikel 105 Abs. 1 heißt es: „Kirchengesetze, durch die Agenden, sonstige liturgische Ordnungen, Katechismen und Gesangbücher eingeführt oder geändert werden, bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl der Landessynode. Mit der Verkündung des Kirchengesetzes wird die liturgische Ordnung für alle Gemeinden in der gesamten Landeskirche verbindlich.“

Zum liturgischen Recht des Kirchenvorstands

Im Rahmen der von der Landessynode vorgegebenen gottesdienstlichen Ordnung ist der Kirchenvorstand für alle Fragen, die den Gottesdienst betreffen, verantwortlich. Das gilt nicht nur für die Festlegung gottesdienstlicher Orte und Zeiten, sondern auch für die Gestaltung des Gottesdienstes.

Wo dieses Recht gewissenhaft wahrgenommen wird, ist gewähr-

leistet, dass die Vielfalt des gottesdienstlichen Lebens in einer Gemeinde sichtbar und erlebbar werden kann.

Grundlegend für den Gottesdienst in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck sind die Aussagen der Grundordnung Artikel 8 und Artikel 36.

Der Kirchenvorstand verantwortet gemäß den Ordnungen der Kirche das gottesdienstliche Leben vor Ort.



Der Kirchenvorstand und das Gemeindeleben

Britta Holk-Gerstung

„Das Evangelium und die Menschen sind der entscheidende Schatz der Kirche.“ EKD Impulspapier „Kirche der Freiheit“

Komm, wir finden einen Schatz!

„Juchuuu!“, so haben die Kinder freudig gejubelt, als sie am Ende der Kinderbibelwoche den Schatz gefunden hatten.

Jeden Tag im Verlauf der Woche gab es konkretere Hinweise, was denn der Schatz sein könnte und wo er denn versteckt sei. Und dennoch mussten die 30 Mädchen und Jungen am letzten Tag noch im Ort herumgehen, an Haustüren klingeln und sich durchfragen. Erst dadurch bekamen sie endgültige Klarheit: Der Schatz ist in der Kirche!

Dort haben sie ihn gefunden. „Juchuuu!“

Haben Sie auch schon einmal einen Schatz gesucht? Eine Fährte wahrgenommen und versucht, ihr nachzugehen? Kennen Sie noch das kribbelige Gefühl dabei im Bauch, wenn man immer näher kommt, ohne genau zu wissen, was einen erwartet? Und erinnern Sie sich noch an den Funken Stolz in sich, den Schatz dann gefunden zu haben? Und die Freude, die das ausgelöst hat?

Dann begeben Sie sich doch wieder einmal auf Schatzsuche! Suchen Sie als Kirchenvorsteher bzw. Kirchenvorsteherin Ihren Schatz. Sie wissen nicht, wo und wonach Sie suchen sollen?

Die Kinder wussten es zunächst auch nicht. Sie haben überlegt und Hinweise gesammelt. Als Kirchenvorsteher bzw. Kirchenvorsteherin gehören Sie nun zum Leitungsgremium Ihrer Kirchengemeinde. Was war Ihnen wichtig, als Sie kandidierten? Was möchten Sie unbedingt erreichen, wonach sehnen Sie sich? Was möchten Sie von sich einbringen? Was möchten bzw. können Sie vielleicht bewegen? Fragen, die Sie sicher beschäftigen.

Ein Schatz liegt nicht einfach auf der Strasse, sondern ist versteckt. Ein Schatz ist etwas, das gesucht und entdeckt werden möchte. Die

Mädchen und Jungen sind herumgegangen, haben die Richtung gesucht, haben an Haustüren geklingelt und gefragt. Warum denn nicht? Warum meinen wir so oft, es allein schaffen zu müssen, den Schatz allein entdecken zu wollen? Im Kirchenvorstand sind Sie nicht allein. In der Gemeinschaft mit anderen Männern und Frauen ist es leichter, im Miteinander die Richtung auszuloten. Und warum nicht auch an Haustüren klingeln, um zu fragen und weitere Orientierung und Klarheit zu erhalten?

Die Kinder haben ihren Schatz im Kirchenraum gefunden. Dort war er versteckt. Was der Schatz war, möchten Sie wissen? Nicht Gold, nicht Silber und auch keine Edelsteine. Nicht jeder Schatz muss daraus bestehen, um wertvoll zu sein. Ein Schatz erhält seinen Wert auch dadurch, dass er für mich wertvoll ist, dass ich also seine Wertigkeit für mich erkenne. Die Schätze der Kinder waren: zu spüren, dass dich einer richtig mag (*Lukasevangelium 15, 4-7*), zu wissen, dass da einer ist, der dir hilft (*Lukasevangelium 11, 5-10*), zu staunen, wenn du plötzlich etwas ganz Tolles findest (*Matthäusevangelium 13, 44ff*). Das haben sie in der Woche entdeckt und für sich angenommen. Und als sichtbares Zeichen dafür war für jeden ein (Tonkarton-)Herz in der Schatztruhe. Die Kinder haben das verstanden.

Was ist Ihr Schatz, der Grund auf dem Sie stehen? Dass Sie spüren, bei Gott angenommen zu sein? Dass Sie wissen, auf seine Hilfe vertrauen zu können? Und immer mal wieder zu entdecken, wie großartig alles geschaffen ist und wie viele Begabungen es gibt?

„Juchuuu!“ Der entdeckte Schatz löst Freude aus, weckt Jubel. Die Kinder springen sogar in die Luft. Alle sind fröhlich, und ein kleines „Entdecker“-Fest beginnt.

Wer so reagiert, der hält nicht hinter dem Berg mit seinem Fund. Wer so seine Begeisterung zeigt, der offenbart das, was ihm wertvoll ist. Wer sich so freut, lädt andere ein, sich mit zu freuen, schafft Gemeinschaft.

Ist das nicht wirklich ein großer Schatz?

1. Am Anfang steht die Schatzsuche - Bestandsaufnahme und Bilanz des Gemeindelebens

Für die eigene Arbeit als Kirchenvorsteher bzw. Kirchenvorsteherin ist es wichtig, zunächst einmal selbst zu wissen, welches mein

Schatz, bzw. welches meine christlichen und gemeindlichen Schätze sind. Denn auch die Aufgabe eines Kirchenvorstands gleicht einer solchen Suche nach dem Schatz, nämlich dem Schatz der Gemeinde. Einer Suche, die entdecken lässt, was an Wertvollem da ist. Einer Suche, die das Leben in der Gemeinde als lebendigen Schatz erkennt und findet.

Kennen Sie nicht auch die rüstige Dame, die im Auftrag des Besuchsdienstkreises mit Fleiß Kranke und Gebrechliche besucht?

Haben Sie nicht auch schon mal das Krippenspiel der Kindergottesdienstkinder gesehen und dann gehört, wie die Kleinen „Stille Nacht“ gesungen haben?

Und hat die Gruppe der Konfirmanden und Konfirmandinnen nicht mit großem Engagement wieder die Herbstsammlung für das Diakonische Werk übernommen?

Und Sie wissen, dass der Seniorenkreis tatsächlich ein wichtiger



Anlaufpunkt für viele Menschen ist, die dort Kontakt zueinander suchen und finden; und er schenkt dieser Generation gemeinsame Orientierung in einer Zeit, in der ihnen vieles fremd wird.

Solche Schätze des Gemeindelebens – und es gibt wahrlich noch viele andere mehr – in einer Gemeinde zu haben, sie gemeinsam zu entdecken und wertzuschätzen, kann wirklich Anlass zur Freude sein, die ansteckt, verbindet und miteinander Gemeinschaft schafft.

Für den Beginn der Amtszeit eines Kirchenvorstands kann es deshalb sehr hilfreich sein, sich zusammen auf den Weg zu begeben. Sich für einen Tag, ein Wochenende, Zeit zu nehmen, um sich zunächst kennenzulernen und auszutauschen über persönliche Stärken und Möglichkeiten zur Mitarbeit. Dabei können auch persönliche Schätze anklingen.

Nun wird jedes Mitglied im Kirchenvorstand für sich einen anderen Schatz herausgreifen. Nicht ein Mensch gleicht dem anderen, und „mein Schatz“ muss für einen anderen nicht unbedingt genauso wertvoll sein. Für den einen mag das Singen im Kirchenchor erfüllender Ausdruck seines Glaubens sein, für den anderen das Engagement in der Hausaufgabenhilfe. Egal ob Kinder-, Jugend-, Frauen-, Männer- oder Seniorengruppe, Tanzkreis, Gemeindebriefredaktion, liturgischer Kreis oder Bibelstunde – es gilt zu erkennen, dass jeder persönliche Schatz in der Vielfalt Teil des einen großen Schatzes ist (vgl. 1. Korintherbrief 12,12-20).

Und dann tragen Sie die Schätze Ihrer Gemeinde zusammen.

Da wird man fragen: Was bedeutet für uns „Gemeinde“? Was gibt es überhaupt an Angeboten und Gruppen in der Kirchengemeinde? Wie arbeiten die einzelnen Gruppen und wer leitet sie? Wie werden sie wahrgenommen?

Es gilt zunächst, eine möglichst genaue Bestandsaufnahme des gemeindlichen Lebens zu erstellen. Und man wird entdecken, was man hat.

Werden Sie Entdecker! Eine solche bilanzierende Vorgehensweise verschafft unter den Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen einen gleichen Kenntnisstand in Bezug auf das eigene Gemeindeleben. Egal, ob Sie mitten aus der Gemeindegemeinschaft kommen, seit Jahren aktiv sind und Einblick haben in den einen oder anderen Gemeindegemeinschaftskreis, oder ob Sie neu hinzugekommen sind, die Gemeinde noch nicht richtig kennen und sich erst noch umschaun und

orientieren möchten. Diese Kenntnis ist wichtig, um sachgerechte Entscheidungen im Kirchenvorstand zu fällen.

2. Wächter und Hüter des Schatzes sein - Von dem grundlegenden Auftrag des Kirchenvorstands

Mit der Freude des Entdeckers gilt es, diesen Schatz zu bewahren, zu hüten und darüber zu wachen. Das ist in der Grundordnung unserer Landeskirche als Aufgabe dem Kirchenvorstand gemeinsam mit dem Pfarrer bzw. der Pfarrerin zugewiesen. (*Artikel 35*)

„Das ist auch alles nicht mehr so, wie es früher einmal war!“ Diesen (klagenden) Satz haben Sie sicher auch schon mal gehört, gerade auch in Bezug auf das Gemeindeleben. Heißt Wachen und Hüten und Verantwortung haben nun, dass sich nichts mehr verändern darf? „Das ist auch alles nicht mehr so, wie es früher einmal war!“ – Ich finde diesen Satz gar nicht schlecht! Sagt er doch, dass sich schon längst etwas verändert hat. Und Veränderung an sich ist ja noch nicht automatisch schlecht. Vielleicht hat sich nur etwas angepasst an andere Bedingungen, gleich welcher Art.

Wenn sich also schon von früher bis heute etwas verändert hat, wird und darf es auch so weitergehen, auch im gemeindlichen Leben. Wachen und Hüten wäre zu eng verstanden, wenn daraus ein starres Gerüst würde, in dem alles so bleiben müsste, wie es schon immer war, in dem keinerlei Veränderung, Anpassung oder der Anfang von Neuem möglich wäre. Wachen und Hüten heißt Hegen und Pflegen. So finden möglichst viele Gemeindeglieder Zugang zu den Schätzen der Gemeinde und gestalten sie mit. Sie sind keine Museumsstücke, die aus Sorge um den großen Wert verschlossen sind mit der Aufschrift: Berühren verboten.

3. Den Schatz heben - Perspektiven und Ziele in den Blick nehmen

Aufbauend auf der Bilanz und der Klärung der grundlegenden Aufgabe des Kirchenvorstands sind die einzelnen Schätze, also Gemeindegruppen und -kreise, anzuschauen und zu gewichten. Und zwar mit Blick auf die aktuelle Gemeindesituation.

Wie wäre es, wenn Sie als Kirchenvorsteher bzw. Kirchenvorste-

herin einmal eine Zusammenkunft Ihrer Gemeinde, die Sie noch nicht kennen, besuchten? Oder wenn Sie einzelne Mitglieder von Gruppen in eine Kirchenvorstandssitzung einladen würden? Dann könnten Sie nach dem Kennenlernen leichter umgehen mit etwaigen Überlegungen zu einzelnen Kreisen, wie z.B.:

Wird der Kirchenchor, der sich in einen Projektchor gewandelt hat, gut angenommen?

Ist die seit drei Jahren bestehende Krabbelgruppe nicht dem Krabbelalter entwachsen? Gibt es nachfolgende Angebote?

Die Organisation des Adventsbasars hat auch zum 31. Mal durch die Frauenhilfe sehr gut geklappt.

Diese sorgfältige Sichtung wird sicher dazu führen, gemeindliche Gruppen durch den Kirchenvorstand zu stärken und zu bestärken. Dafür gibt es, neben der Sicherung des finanziellen Rückhalts, viele Formen der Anerkennung. Sei es durch Lob, durch Besuch, Darstellung im Gemeindebrief oder auch durch eigene Mitarbeit.

Gegebenenfalls wird diese Sichtung aber auch dazu führen, dass der Kirchenvorstand in manchen gemeindlichen Bereichen neue Ziele formuliert, konkrete Vorhaben entwickelt und miteinander vereinbart.

Ist einem Ort vielleicht ein großes Neubaugebiet hinzu gewachsen, in dem junge Familien Heimat suchen, aber es gibt doch nur einen kirchlichen Seniorenkreis? Hier braucht es spürbar weitere Angebote.

Eine Gemeindegemeinschaft, die vom Kirchenvorstand mit solch großer Aufmerksamkeit in den Blick genommen wird, wird sich verändern. Es bilden sich neue Schwerpunkte heraus, die veränderte Gegebenheiten berücksichtigen, und neue Angebote entstehen. Solche Veränderungen machen den Schatz für alle wertvoller.

4. Mein Schatz – dein Schatz – unser Schatz

Der Blick auf die größere Gemeinschaft der Glaubenden

Am ersten Freitag im März findet der Weltgebetstag statt. In vielen Gemeinden wird dieser Gottesdienst in großartiger Weise vorbereitet und durchgeführt. Und was auch oft der Fall ist: man feiert diesen Gottesdienst miteinander. Die Gemeinden eines Kirchspiels miteinander, mehrere Kirchengemeinden miteinander, evangelische und katholische Christen miteinander.

Am Himmelfahrtstag ist es oft ein landschaftlich reizvolles Ziel, das Menschen aus dem ganzen Umfeld anlockt, um dort an einem Gottesdienst im Grünen teilzunehmen. Man singt und betet vereint, erfreut sich am Posaunenchor und hört die Predigt der Pfarrerin, die sich im jährlichen Wechsel mit dem Kollegen dafür verantwortlich gezeigt hat.

Solche gemeinsamen Gottesdienstfeiern werden gerne besucht und stellen eine große Bereicherung des eigenen „normalen“ gemeindlichen Lebens dar. Da locken zum einen die vielen Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung. Da ergeben sich zum anderen sehr schnell Verbindungen und Kontakte zu Gemeindegliedern aus anderen Gemeinden; und man hat die Möglichkeit sich ein wenig auszutauschen. Und da wird ferner als beglückend wahrgenommen und erlebt, dass man insgesamt verbunden ist durch den einen Schatz des Evangeliums, der eben nicht nur mein Schatz ist und nicht nur dein Schatz, sondern der Schatz aller Christen. Das ist eine große Chance!

Der gemeindliche Horizont weitet sich und enge Gemeindegrenzen werden überwunden.

Daraus können in sinnvoller Weise Zusammenschlüsse erwachsen, die bereichern und entlasten. Sei es ein Ausbau von Kooperationen zwischen benachbarten Kirchengemeinden bzw. Kirchspielen in bestimmten Bereichen, z.B. Jugendarbeit, Diakoniestationen oder ein Zusammenschluss von selbstständigen Kirchengemeinden zu einer Gesamtgemeinde.

So erhält einer Anteil am Schatz des anderen. Mit dem Wissen um den gleichen Schatz kann der Mut wachsen, gemeinsam Wächter und Hüter des Schatzes sein zu wollen, denn dazu gehört auch, den Schatz in Zukunft lebendig zu erhalten unter den Vorzeichen von knapper werdenden Finanzmitteln und kleiner werdenden Gemeinden und der Reduzierung von Pfarrstellen.

5. Von den Schätzen erzählen - Öffentlichkeitsarbeit

„Wann kommt denn der „*Dreiklang*“ heraus? Ich warte schon auf ihn!“ Wenn der Gemeindebrief sich verspätet, erfährt man von der hohen Akzeptanz, den Gemeindeglieder ihm beimessen und was er ihnen bedeutet. Von dem Wert an sich, aber auch von dem Wert

seines Inhalts. Berichtet er doch unter anderem von den Schätzen des Gemeindelebens in Wort und Bild.

Wissen Sie noch? Wer einen Schatz findet, freut sich und offenbart das, was ihm wertvoll ist. Genau das geschieht mit jeder Veröffentlichung, sei es im Schaukasten, im Gemeindebrief, im Mitteilungsblatt der politischen Gemeinde, in der Tageszeitung oder auch auf der eigenen Homepage.

Menschen, die Interesse daran zeigen, können so im nachhinein Anteil haben an dem Geschehen und sich gleichermaßen daran erfreuen. Das schafft Gemeinschaft und vermittelt Identität innerhalb der Kirchengemeinde, und strahlt auch nach außen über Gemeindegrenzen hinweg und lädt ein.

Von den Schätzen erzählen beruht auf dem Verkündigungsauftrag, den Jesus der Kirche gegeben hat. „Gehet hin in alle Welt...“ (*Mattäusevangelium 28, 19*), fordert der auferstandene Jesus auf. Das Evangelium will zu den Menschen gelangen.

Und damit sind wir wieder am Anfang dieser Schatzsuche angelangt, wenn wir feststellen: „Das Evangelium und die Menschen sind der entscheidende Schatz der Kirche.“

Werden Sie Entdecker! Werden Sie Entdeckerin!



Der Kirchenvorstand und das liebe Geld

Bärbel Dittrich

Nach Artikel 35 der Grundordnung leiten die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher in gemeinsamer Verantwortung mit den Pfarrerinnen und Pfarrern die Gemeinde.

Zu dieser Leitungsfunktion gehören auch vielfältige Verwaltungsfragen, die immer wieder auf der Tagesordnung der Kirchenvorstandssitzung auftauchen.

Das gilt insbesondere für folgende Bereiche

- Vermögensverwaltung (Finanzen und Liegenschaften)
- Personalverwaltung
- Bauverwaltung

Nachfolgende Ausführungen sollen dazu dienen, Ihnen einige grundlegende Informationen über diese Verwaltungsaufgaben zu liefern.

1. Finanzzuweisungen

Haupteinnahmequelle der Kirchengemeinden ist die Kirchensteuer. 50% der bei der Landeskirche eingehenden Steuermittel werden derzeit nach den Vorgaben des Finanzzuweisungsgesetzes (FZuWG) an die Kirchengemeinden und Kirchenkreise weiter geleitet.

1.1 Grund- und Sachkostenzuweisung (§§ 9 + 10 FZuWG)

Diese beiden Zuweisungen fließen der Kirchengemeinde direkt zu. Grundlage für die Höhe von Grund- und Sachkostenzuweisung ist eine Messzahl, die folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Anzahl der Gemeindeglieder (Grundzuweisung)
2. Anzahl und Nutzungsgrad der von der Gemeinde zu unterhaltenden Kirchen und Gemeindehäuser (Sachkostenzuweisung)

Diese Messzahl wird alle zwei Jahre für jede Gemeinde per Bescheid festgesetzt.

Multipliziert man die Messzahl mit dem von der Landessynode fest-

gelegten Grundbetrag (für 2007 beträgt er 13,30 €), ergibt sich der Ausschüttungsbetrag für die Gemeinde.

Die Sachkostenzuweisung ist ausschließlich für die bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude zu verwenden. Ausnahmen von dieser Zweckbindung kann der Kirchenkreis genehmigen.

1.2 Personal- und Diakoniezuzuweisung (§§ 12 + 19 FZuwG)

Hat eine Kirchengemeinde Personal angestellt oder ist sie Trägerin einer Kindertagesstätte, kann sie über den Kirchenkreis eine Personal- und/oder Diakoniezuzuweisung erhalten. Entsprechende Finanzmittel fließen den Kirchenkreisen zweckbestimmt zur Weiterleitung an die Kirchengemeinden zu. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach den Regelungen der Kirchenkreissatzung und den Beschlüssen der Kirchenkreisgremien.

1.3 Baumittelzuweisung (§ 15 FZuwG)

Zur Finanzierung von Bauvorhaben sind die Kirchengemeinden in der Regel auf Baumittelzuweisungen angewiesen. Diese Zuweisungen werden auf Antrag, bezogen auf ein konkretes Projekt bei kleinen Bauvorhaben bis 10.000,00 € Gesamtkosten, vom Kirchenkreis zur Verfügung gestellt.

Liegen die Gesamtkosten höher, erfolgt die Vergabe der Zuweisung durch das Landeskirchenamt. (Einzelheiten s. Ziffer 2.)

1.4 Finanzhilfe- und Notzuweisungen (§§ 3 + 16 FZuwG)

Reichen die Einnahmen einer Kirchengemeinde nicht aus, um alle notwendigen und unabweisbaren Ausgaben zu finanzieren, kann eine Finanzhilfeszuzuweisung beim Kirchenkreis beantragt werden.

Hat die Kirchengemeinde einmalige außergewöhnliche Belastungen, die sie nicht finanzieren kann, kann eine Notzuweisung bei der Landeskirche beantragt werden.

2. Weitere Einnahmen der Kirchengemeinde

2.1 Spenden/Sammlungen/freiwilliges Kirchgeld

Wegen der ständig zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen, sind alle Kirchengemeinden nach § 1 Finanzzuweisungsgesetz gehalten, Maßnahmen zur Erzielung weiterer Einnahmen zu planen

und durchzuführen.

Solche Maßnahmen können sein:

- Erhebung eines freiwilligen Kirchgelds
- Errichtung von Förderkreisen und Stiftungen
- Bildung von Fördervereinen
- Durchführung von Sammlungen und Spendenaktionen

2.2 Sonstige Einnahmen

Hierzu gehören:

- Kollekten, die durch Kirchenvorstandsbeschluss für die eigene Gemeinde bestimmt wurden
- Gebühren, die die Kirchengemeinde für besondere Leistungen einnimmt
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Zinserträge aus bestehenden Rücklagen

3. Haushaltsplan/Rechnungslegung

3.1 Allgemeines

Jede Kirchengemeinde muss für jeweils zwei Jahre einen Doppelhaushalt aufstellen. Getrennt nach Haushaltsjahren sind in ihm möglichst vor Beginn des Haushaltsjahres alle zu erwartenden Einnahmen und alle zu leistenden Ausgaben enthalten.

Der Haushaltsplan ist vom Kirchenvorstand zu beschließen und muss in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein. Mit dem Haushaltsplan entscheidet jeder Kirchenvorstand über die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Arbeit der Kirchengemeinde.

3.2 Gliederung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ist in folgende Einzelpläne (EPI) gegliedert:

- EPI 0 Allgemeine kirchliche Dienste (u.a. Gottesdienst, Kirchenmusik, Gemeinde- und Konfirmandenarbeit, Pfarr- und Küsterdienst)
- EPI 1 Besondere kirchliche Dienste (u.a. Jugend-, Frauen-, Altenarbeit)
- EPI 2 Kirchliche Sozialarbeit (u.a. Kindertagesstätten)
- EPI 3 Gemeinkirchliche Aufgaben, Ökumene,

- Weltmission
- EPI 4 Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Gemeindebriefe)
- EPI 5 Bildungswesen und Wissenschaft (u.a. Erwachsenenbildung)
- EPI 7 Leitung und Verwaltung
- EPI 8 Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen (u.a. bebaute und unbebaute Grundstücke, Pfarrei- und Küsterkasse)
- EPI 9 Allgemeine Finanzwirtschaft (u.a. Kirchensteuern, Zuweisungen, Schulden und Rücklagen)

3.3 Aufstellung des Haushaltsplans

Als erster Schritt wird vom Kirchenkreisamt in Absprache mit dem Ortspfarrer bzw. der Ortspfarrerin ein Haushaltsplanentwurf erstellt. Dieser Entwurf wird dann in einer Kirchenvorstandssitzung vorgestellt und beraten. Auf Wunsch wird der Haushaltssachbearbeiter bzw. die Haushaltssachbearbeiterin den Entwurf gern erläutern und bei den weiteren Beratungen unterstützen. Im Zuge der Beratung können noch Änderungen an dem Entwurf beschlossen werden.

Nach der Beschlussfassung ist der Haushaltsplan öffentlich auszulegen. In dieser Zeit haben Gemeindeglieder die Möglichkeit, sich zu informieren, für welche Zwecke die Gelder der Kirchengemeinde verwendet werden.

3.4 Rechnungslegung

Nach Ende des Haushaltsjahres wird vom Kirchenkreisamt die Jahresrechnung erstellt. In ihr sind alle Einnahmen und Ausgaben nach der vom Haushaltsplan vorgegebenen Ordnung zu belegen. Die Jahresrechnung ist vom Kirchenvorstand zu prüfen. Nach den Bestimmungen des § 5 des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen Waldeck ist die Jahresrechnung ggf. auch von dort zu prüfen.

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens erteilt der Kirchenvorstand Entlastung und legt die Jahresrechnung eine Woche lang öffentlich aus.

4. Gebäude

4.1 Allgemeines

Jeder Kirchenvorstand ist für die Unterhaltung und Pflege der sich im Eigentum der Kirchengemeinde befindenden Gebäude (Kirche, Gemeindehaus, Pfarrhaus u.a.) verantwortlich. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die frühzeitige Erkennung und Behebung von Bauschäden gelegt werden. Dazu ist es notwendig, dass jedes Jahr eine Begehung aller Gebäude durchgeführt wird, und die dabei festgestellten Schäden dokumentiert werden.

Es empfiehlt sich, dass der Kirchenvorstand einen Bauausschuss einsetzt, in den auch fachkundige Gemeindeglieder berufen werden sollen, die nicht Mitglied im Kirchenvorstand sind.

Darüber hinaus werden die Kirchenvorstände auch von dem zuständigen Architekt bzw. der Architektin in der landeskirchlichen Bauberatung bei der Planung, Durchführung und Abwicklung von Baumaßnahmen unterstützt.

Bei größeren Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen sollte außerdem ein freies Architekturbüro eingeschaltet werden, mit dem dann ein Vertrag nach dem von der Landeskirche vorgegebenen Muster geschlossen werden muss.

4.2 Finanzierung von Bauvorhaben

Kleine Bauvorhaben mit Gesamtkosten bis maximal 10.000,00 € sind örtlich zu finanzieren. Reichen die Mittel der Kirchengemeinde nicht aus, muss ein Antrag an den Baufonds des Kirchenkreises gestellt werden.

Die Vergabe von Aufträgen kann erst nach Sicherstellung der Finanzierung erfolgen.

Zur Finanzierung von großen Baumaßnahmen über 10.000,00 € muss der Kirchenvorstand zunächst seine eigenen Mittel einbringen und darüber hinaus Baumittel beim Landeskirchenamt beantragen. Hier werden die von der Landessynode zugewiesenen Baumittel zentral verwaltet.

Für Baumaßnahmen, die im folgenden Jahr begonnen werden sollen, muss dieser Baumittelantrag bis zum 01. Mai des laufenden Jahres vom Kirchenvorstand gestellt werden.

Nach Beurteilung der baufachlichen Dringlichkeit der Maßnahme durch die landeskirchliche Bauberatung, wird unter Einbeziehung



des Kirchenkreisvorstandes entschieden, welche Bauvorhaben finanziert werden können. Da der Baubedarf weitaus höher ist als die zur Verfügung stehenden Finanzmittel, können nur die dringendsten Vorhaben begonnen werden. Ein nicht bewilligter Antrag muss dann im nächsten Jahr neu gestellt werden.

4.3 Genehmigung von Bauvorhaben

Baumaßnahmen mit Baukosten bis maximal 10.000,00 € sind genehmigungsfrei. Für Arbeiten an denkmalgeschützten Gebäuden muss jedoch vorher die fachliche Stellungnahme der landeskirchlichen Bauberater eingeholt werden.

Alle anderen Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten müssen vor ihrer Ausführung vom Landeskirchenamt genehmigt werden.

4.4 Anmerkung

Derzeit wird in den Kirchenkreisen Bad Hersfeld, Rotenburg, Homberg und Melsungen ein Pilotprojekt Gebäudemanagement durchgeführt. Für Kirchengemeinden in diesen Kirchenkreisen gelten

modifizierte Finanzierungs- und Verfahrensregelungen.

5. Kirchenkreisamt

Das Kirchenkreisamt ist die Verwaltung auf der mittleren Ebene und zuständig für den Bereich eines oder mehrerer Kirchenkreise. Das Kirchenkreisamt unterstützt und fördert die in seinem Zuständigkeitsbereich gelegenen Kirchengemeinden und Verbände unter Beachtung von deren Selbstverwaltungsrecht. Es ist damit Dienstleister und Partner der Kirchengemeinden, entlastet Pfarrer und Pfarrerrinnen sowie die Kirchenvorstände und arbeitet vertrauensvoll mit ihnen zusammen.

Grundsätzlich können sich Kirchengemeinden mit allen Fragen an die sachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenkreisamt wenden.

Insbesondere nimmt das Kirchenkreisamt dabei für die Kirchengemeinden und Verbände folgende Aufgaben wahr:

- Vermögensverwaltung, einschließlich Finanzplanung
- Finanz-, Haushalts- und Kassenangelegenheiten, einschließlich der Rechnungslegung
- Personalverwaltung für Mitarbeitende und Auszubildende
- Verwaltung von Kindertagesstätten und anderen kirchlichen Einrichtungen
- Bau- und Liegenschaftsverwaltung
- Kirchliches Meldewesen
- Versicherungswesen und EDV

Das Kirchenkreisamt unterstützt darüber hinaus die Kirchenkreise bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Haushalts- und Vermögensaufsicht und wirkt mit bei der Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen von Kirchenkreisvorstand und Kreissynode.

Häufig bieten Kirchenkreisämter auch noch andere Dienst- und Serviceleistungen an wie z.B. Geschäftsführung von Kindertagesstätten und Diakoniestationen, Erledigung der Friedhofsverwaltung, Druck von Gemeindebriefen.



Der Kirchenvorstand und der Alltag

Jörg Garscha

Wenn es gut läuft, dann wird aus einer Gruppe „neuer“ und „alter“ Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher im Laufe der Zeit ein Team, das die vielfältigen Leitungsaufgaben im Alltag einer Kirchengemeinde gekonnt meistert. Ein solches Team besteht trotz aller guten Vorsätze nicht von Anfang an, sondern muss sich erst aus der Gruppe der gewählten und berufenen Mitglieder des neuen Kirchenvorstands entwickeln. Dabei lassen sich verschiedene Phasen beobachten. Es ist hilfreich, wenn sie bewusst angenommen und gestaltet werden.



Die erste Phase: Orientierung

Die „Neuen“ bringen die Leitfragen dieser Phase im Grunde ganz automatisch mit, auch wenn sie sie manchmal nicht entschieden genug formulieren: Sie wollen wissen, welche Aufgaben der Kirchenvorstand konkret zu lösen hat, welche Ziele verfolgt werden, wie die Zusammenarbeit aussieht, wer was übernimmt, wo sie ihren Platz finden usw. Solche Fragen sind vorhanden, ob man ihnen ausreichend Platz einräumt oder nicht. Es lohnt sich, sie zu klären; das erspart später Zeit, manche Unklarheit und Konflikte und trägt zum Gelingen der Arbeit bei. Dazu eignen sich die ersten Sitzungen, natürlich auch ein ganzer Kirchenvorstandstag oder ein gemeinsames Wochenende zu Beginn der Arbeit.

Alle diese Fragen klären sich auch von selbst, allerdings dann naturwüchsig und häufig durch diejenigen, die sich durchsetzen können. Die Idee, gemeinsam eine Gemeinde zu leiten, bleibt dann aber leicht auf der Strecke. Die bewusste Beschäftigung mit den Fragen der Orientierung am Anfang ist die Grundlage für die Entwicklung einer Gruppe hin zu einem Team, das die gemeinsame Aufgabe zur Zufriedenheit der Beteiligten gut aufeinander abgestimmt wahrnehmen kann.

Die zweite Phase: Konkurrenz und Konflikt gehören dazu

Nachdem die ersten Erfahrungen gemacht sind und die vielen Alltagsentscheidungen die Arbeit des Kirchenvorstands bestimmen, tritt oft Ernüchterung im Blick auf die Vorsätze des Anfangs ein. Unterschiede der Personen, des Engagements, der Frömmigkeit, der Haltungen und der Ziele werden deutlich. Es haben sich evtl. Gruppen und Fraktionen im Kirchenvorstand gebildet. Unterschiedliche Rollen im Zusammenspiel von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen machen sich bemerkbar; vielleicht gibt es sogar ernsthaften Streit. Nun ist es wichtig, solche Erfahrungen als etwas anzunehmen, das zur Entwicklung eines Teams dazugehört. In kirchlichen Zusammenhängen fällt das manchmal schwer, weil hier meist der hohe Wert der „Einmütigkeit“ vorherrscht und Unterschiedlichkeiten oder Konflikte dabei nur schwer ausgehalten werden. So werden Differenzen überspielt und nicht deutlich gemacht, statt dessen werden sie persönlichen Eigenarten zugeschrieben (es wird „personalisiert“). Man redet zum Teil viel, um Konflikte beizulegen, aber nicht offen mit allen Betroffenen, sondern in vertrauten Kreisen. Manchmal scheiden dann sogar Mitglieder aus dem Kirchenvorstand aus. Aber die Konflikte gehen erstaunlicherweise in anderen

Konstellationen weiter – oft über Jahre. Ohne fremde Hilfe bleiben Kirchenvorstände dann oft in dieser Phase stecken.

Dabei gehören unterschiedliche Meinungen und „Streit“ in der Regel notwendig zu guten Lösungen, da die verschiedenen Positionen meist Aspekte wahrnehmen und vertreten, die durchaus wichtig sind, auch wenn sie zunächst nur „stören“. Gerade in einem Gremium, das auch unangenehme Entscheidungen fällen muss, ist es darum entscheidend, „gut“ streiten zu lernen. Denn das ist möglich. Es ist meist durchaus möglich, in einem neu entstandenen Streit- oder Konfliktfall sich nicht nur von den Emotionen bestimmen zu lassen, sondern

- zu klären, wer an diesem Konflikt beteiligt ist,
- zu klären, ob die Beteiligten bereit sind, den Konflikt zu bearbeiten,
- zu klären, worin Übereinstimmung in der Beschreibung des Konflikts besteht und wo die Unterschiede beginnen,
- zu klären, welche „Werte“ hinter den verschiedenen Sichtweisen stehen,

um dann zu Entscheidungen zu kommen, denen vielleicht nicht alle zustimmen, die aber alle mittragen können.

Wagt ein Kirchenvorstand sich solchen Erfahrungen von Streit und Konflikten als Zeichen einer unvermeidbaren Phase der Entwicklung hin zu einem Team zu stellen und sich für die Bewältigung trotz aller scheinbar so wichtigen Alltagsgeschäfte Zeit zu nehmen, bestehen gute Aussichten. Es wird wieder einfacher.

Die dritte Phase: Spielregeln sind gefunden

Hat ein Kirchenvorstand Phasen von Konflikten und Irritationen konstruktiv bewältigen können, tragen die gefundenen Spielregeln den Umgang miteinander. Standpunkte werden offener geklärt, bei Differenzen werden kooperativ gute Lösungen bzw. tragfähige Kompromisse gefunden. Unterschiedliche Meinungen werden als Bereicherung und nicht als Störung im schnellen Entscheidungsablauf empfunden. Dadurch werden die anstehenden Aufgaben manchmal etwas langatmig angegangen, weil sich alle um den Erhalt des gefundenen Gleichgewichts bemühen. Es gibt viel zu besprechen, und die Zeit der Sitzungen wird häufig überzogen, damit alle und alles zu seinem Recht kommt. Viele Kirchenvorstands-Teams bleiben in dieser Phase stehen, weil sie es als Gruppe schätzen gelernt haben, miteinander zu arbeiten. Andererseits bleibt oft eine

gewisse Unzufriedenheit über die Schwerfälligkeit und die Dauer der Kirchenvorstandssitzungen, den Verlust der „großen Linie“, die fehlende spirituelle Dimension. Setzt sich aber ein Kirchenvorstand an dieser Stelle mit der Wahrnehmung der Außenwelt auseinander oder macht er außerhalb der Alltagsitzungen Inventur der bisherigen Arbeit, gibt es neuen Aufschwung.

Die vierte Phase: Es läuft rund

Zugegeben, diese Phase klingt ideal. Aber sie ist zu erreichen – zumindest weitgehend. Die gemeinsame Arbeit funktioniert, wie sie es sich alle von Anfang an vorgestellt haben in einer guten Mischung aus spirituellen, persönlichen und administrativen Anteilen. Vieles regelt sich von selbst. Die Arbeitsweise ist flexibel. Ideen können zeitnah umgesetzt werden. Aufgaben, um die vorher lange und zäh gerungen wurde, gehen relativ einfach von der Hand. Aus Konflikten sind handhabbare Probleme geworden. Planungen sind komplett; es ist immer klar, wer, was bis wann erledigt. „Klein-kram“ ist zur Entscheidung delegiert. Der Kirchenvorstand versteht sich auch selber als Leitungsgremium der Gemeinde und kann sich Zeit für die wichtigen Grundsatzfragen nehmen. Die Sitzungen des Kirchenvorstands sind sorgfältig geplant, gut vorbereitet und werden gekonnt geleitet. Darum sind sie nicht länger als nötig, und trotzdem wird alles Wichtige besprochen. Obwohl nicht alles gelingt und vieles nicht sofort gelöst werden kann, gehen die Mitglieder des Kirchenvorstands mit einem guten Gefühl zu den Sitzungen, weil sie das Vertrauen haben, dass die Probleme offen benannt und gemeinsam getragen werden. Es gehört selbstverständlich dazu, Erfolge miteinander zu feiern, aus Misserfolgen gemeinsam zu lernen und sich Rückmeldungen zu geben. Der Zeitaufwand und die Kosten der Teamfindung haben sich gelohnt.

Fazit

Der Kirchenvorstand als das Leitungsgremium der Gemeinde darf im Alltag nicht durch Nachlässigkeiten auf die Verwaltungsfunktion reduziert werden. Als der zentrale Kreis der Gemeinde sind seine Treffen und Arbeitsweisen sorgfältig vorzubereiten, zu planen und zu begleiten. Aus gewählten und berufenen Mitgliedern soll ein arbeitsfähiges Team entstehen, damit die anstehenden Aufgaben eigenverantwortlich bewältigt werden können. Dies geschieht in der Regel nicht naturwüchsig, verläuft aber in bestimmten, ge-

staltbaren Phasen. Wer dabei Beratung, Unterstützung und Hilfe von außen in Anspruch nimmt, zeigt seine Kompetenz und nicht sein Versagen.

Unterstützung

Unterstützung von außerhalb der Kirche ist in der Regel sehr teuer und kennt sich oft nicht mit der besonderen kirchlichen Kultur aus. Darum stellt unsere Kirche zwei Unterstützungs- und Begleitungsmöglichkeiten für die Entwicklung der Arbeit in Kirchenvorständen und Gemeinden zur Verfügung:

1. Das Referat Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste im Landeskirchenamt vermittelt Referentinnen und Referenten zu allen Arbeitsbereichen des Kirchenvorstands. Die Mitarbeitenden des Referats planen gerne mit Ihnen Kirchenvorstandstage und -wochenenden und begleiten Sie in der Durchführung.
2. Unsere Landeskirche beteiligt sich seit einigen Jahren an der kircheninternen Beratungseinrichtung der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau in Friedberg, dem Zentrum für Organisationsentwicklung und Supervision (ZOS). Einige Pfarrerinnen und Pfarrer aus Kurhessen-Waldeck sind dort als Organisationsberater ausgebildet worden und stehen für Beratungen zur Verfügung.



Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche

Gerd Bechtel

„Diakonie ist eine Wesens- und Lebensäußerung der Kirche.“ So lautet der erste Satz im Diakoniesgesetz der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Mit dieser Formulierung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Kirche im diakonischen Handeln einen wesentlichen Zug ihres Selbstverständnisses zeigt. Kirche erweist sich als lebendig, wenn sie die befreiende Botschaft des Evangeliums nicht nur in Worten, sondern auch durch die diakonische Tat verkündet. Entsprechend zeigen auch alle Mitgliedsbefragungen der evangelischen Kirche, dass Christen das soziale Engagement und die Sorge um hilfebedürftige Menschen für wichtige Handlungsfelder der Kirche halten.

Die diakonische Dimension prägt das christliche Selbstverständnis und das kirchliche Leben in vielfältiger Weise. Sie ist in der tätigen Nächstenliebe Ausdruck gelebten Glaubens jeder Christin und jedes Christen in der Familie und Nachbarschaft, in der Freizeit, im Beruf und im öffentlichen Leben. Sie durchzieht ganz selbstverständlich auch viele Bereiche des Gemeindelebens, die wir gemeinhin nicht als diakonisch bezeichnen:

- den Gottesdienst durch die zugewandte, entlastende und mutmachende Verkündigung, durch das fürbittende Gebet und die Sammlungen für vielfältige soziale Aufgaben
- den Unterricht mit der Einladung zum aktiv gestaltenden Christsein und der Zuwendung zu den nahen und fernen Nächsten
- die Gemeindegruppen mit gegenseitiger Hilfe, der Beschäftigung mit Themen der sozialen Gerechtigkeit oder das Engagement für andere.

Viele Beispiele ließen sich ergänzen. In all dem folgt die Gemeinde ebenso wie die einzelne Christin und der einzelne Christ dem Vorbild Jesu und der biblischen Botschaft vom liebenden Gott, der zur gegenseitigen Liebe ruft. Dabei rücken vor allem die in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, die in besonderer Weise benachteiligt

und auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind.

Biblische Grundlagen und geschichtliche Aspekte

In der Bibel findet das vielfältigen Ausdruck: Wie das Bekenntnis zu dem einen Gott gehört die Liebe zum Nächsten und die Verantwortung in der Volksgemeinschaft für einander zum Selbstverständnis des biblischen Israel. Dies findet besonderen Ausdruck im Auftrag zum Schutz der Armen und auch der Fremden sowie zur Fürsorge für Witwen und Waisen (z.B. 2. Mose 22,20-26). Konsequentermaßen klagten alttestamentliche Propheten soziales Unrecht der Reichen und Mächtigen heftig an und wenden sich gegen diejenigen, die meinen, sie könnten Gott durch Gebete und Gottesdienste allein gefallen (z.B. Amos 4,1f.; 5,21-24).

Jesus verkündigt die anbrechende Heilszeit, die gemäß alter Weissagungen mit der Befreiung aus Unterdrückung und Not verbunden ist. Vor diesem Hintergrund ist all sein Reden, Handeln und Heilen zu verstehen. Mit ihm und in ihm ist dieses Heil gegenwärtig (z.B. Lukasevangelium 4, 16-21). Folglich rief und ruft Jesus seine Jünger zum Leben in seiner Nachfolge (z.B. Matthäusevangelium 7,21; Johannesevangelium 13,15). Und die christliche Gemeinde verstand und versteht sich deshalb als einander dienende Gemeinschaft. Gemäß den persönlichen Gaben und den gemeindlichen Erfordernissen differenzieren sich von Anfang an verschiedene Aufgaben (z.B. 1.Korintherbrief 12; Apostelgeschichte 6, 1-7).

Die diakonische Dimension zeigt sich als Grundzug in vielen Bereichen des christlichen und kirchlichen Lebens. Sie hat aber in der Geschichte der Kirche auch besondere Ausdrucksformen erfahren. Dafür stehen Einrichtungen wie mittelalterliche Hospize und Klöster, reformatorische Kastenordnungen oder heutige Beratungsstellen und Einrichtungen. Dafür stehen auch besonders prägende Personen wie Franz von Assisi, Elisabeth von Thüringen und Johann Hinrich Wichern. In jeder Zeit haben Christen und die kirchliche Gemeinschaft die Lebenssituationen und die konkreten Nöte der Menschen wahrgenommen und versucht, angemessene Hilfe zu organisieren. Folglich finden wir heute eine Vielzahl unterschiedlicher diakonischer Dienste und Einrichtungen vor, von denen einige auf eine lange Tradition zurückblicken, andere erst vor kurzem entstanden sind.

Dass viele ständigen Änderungen unterworfen sind, liegt zum einen immer noch daran, dass die handelnden Personen auf die Bedürfnisse Betroffener reagieren. Zum anderen sind diakonische Dienste zum großen Teil in unser sozialstaatliches System eingebunden und deshalb stets von aktuellen politischen Entscheidungen und sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Sie bleiben aber gleichzeitig – ausgesprochen oder unausgesprochen – Antwort des Glaubens auf die Botschaft des Evangeliums und haben Teil am diakonischen Auftrag der Kirche.

Dieser Auftrag wird im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck auf ganz unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen, geschichtlich gewachsenen Formen wahrgenommen. Zu unterscheiden ist dabei zunächst das Handeln der Kirche in ihren öffentlich-rechtlichen Körperschaften – auf der Ebene der Kirchengemeinden, des Kirchenkreises und der Landeskirche – von dem der privatrechtlich organisierten Einrichtungen.

Diakonie rechtlich selbständiger Einrichtungen

Zur letztgenannten „freien Diakonie“ sind neben traditionelle Stiftungen und Vereine in neuerer Zeit auch andere Formen wie die der gemeinnützigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH) getreten. Ganz verschiedene Arbeitsbereiche etwa der Alten-, Behinderten- und der Jugendhilfe werden in Kurhessen-Waldeck von ca. 175 Trägern sehr unterschiedlicher Größe selbständig verantwortet. Zu den größeren gehören etwa die Evangelische Altenhilfe Gesundbrunnen mit Hauptsitz in Hofgeismar, die Bau-nataler Diakonie Kassel, das Hessische Diakoniezentrum Hephata in Schwalmstadt-Treysa, die Stiftung Beiserhaus in Knüllwald, der St. Elisabeth Verein in Marburg oder die Martin-Luther-Stiftung in Hanau, jeweils mit Einrichtungen auch an anderen Orten. Zusammengeschlossen sind alle diese Träger im Diakonischen Werk in Kurhessen Waldeck e.V. Sie erhalten von der Evangelischen Kirche Unterstützung durch Fördermittel und theologisches Personal und nehmen in ihrem Wirkungsbereich den diakonischen Auftrag der Kirche wahr. In allen Landkreisen arbeiten sie untereinander und mit der Kirche in den Arbeitsgemeinschaften diakonischer Dienste zusammen.

Diakonie in der Kirchengemeinde

Die Verantwortung für die diakonische Arbeit der Kirchengemein-

de trägt der Kirchenvorstand. Er soll das diakonische Bewusstsein in der Gemeinde fördern, das diakonische Handeln anregen und unterstützen sowie diakonische Anliegen in der Öffentlichkeit vertreten. In Gottesdienst und Unterricht gilt es, die diakonische Dimension ebenso zu betonen, wie in öffentlichen Stellungnahmen und durch die Anregung spezieller diakonischer Angebote. Mitarbeitende werden für diakonische Aufgabenfelder gewonnen, und für ihre Fortbildung ist zu sorgen. Kollekten werden erhoben und Diakoniesammlungen durchgeführt. Einer diakonischen Gemeinde wird dabei nicht nur das Wohl der eigenen Gemeindeglieder am Herzen liegen. Sie übernimmt ihren diakonischen Auftrag auch im Blick auf die anderen im Gemeindebereich lebenden Menschen, auf andere diakonische Dienste im Bereich der Landeskirche und der weltweiten Ökumene.

Diakonische Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal finden sich in Trägerschaft der Kirchengemeinden vor allem mit evangelischen Kindertagesstätten und ambulanten Pflegestationen. Gelegentlich bilden auch mehrere Kirchengemeinden einen Zweckverband, um solche Einrichtungen gemeinsam zu tragen. Weit häufiger sind diakonische Dienste von Kirchengemeinden ehrenamtlich organisiert. Sie umfassen Besuchsdienstkreise, Hausaufgabenhilfen, Mittagstische und Kleiderkammern, Angebote für Familien, Kinder und Senioren.

Der Kirchenvorstand soll zur Unterstützung seiner diakonischen Aufgaben einen Gemeindediakonieausschuss bilden. Weniger günstig ist die Möglichkeit zur Berufung von bis zu zwei Diakoniebeauftragten, weil ein Austausch hier in der Regel weniger fruchtbringend sein wird und die Verantwortung auf weniger Schultern liegt. Lieber sollte man - insbesondere bei kleineren oder in Kirchspielen verbundenen Gemeinden - von der Möglichkeit eines gemeinsamen Diakonieausschusses mehrerer Gemeinden Gebrauch machen. Hier kommen Mitglieder aus unterschiedlichen Gemeinden zusammen und beraten gemeinsam, welche diakonischen Aktivitäten angesichts der aktuellen Situation angeregt werden können.

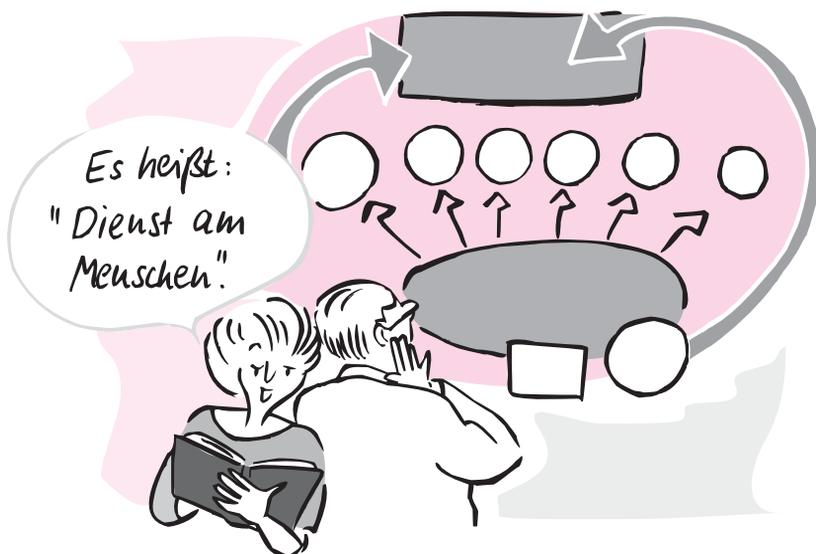
Diakoniebeauftragte oder Diakonieausschussmitglieder müssen nicht (alle) selbst dem Kirchenvorstand angehören. Personen mit sozialen Kompetenzen und aus entsprechenden beruflichen Arbeitsfeldern können die Arbeit des Gemeindediakonieausschusses

sehr bereichern. Vor allem aber Vertreter von diakonischen Einrichtungen im Gemeindegebiet sollen einbezogen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, nicht gewählte oder berufene Kirchenvorstandskandidatinnen und -kandidaten mit der Betrauung diakonischer Verantwortung in die Arbeit des Kirchenvorstands einzubinden.

Diakonie im Kirchenkreis

Der Kirchenkreis unterstützt die Kirchengemeinden bei der Wahrnehmung ihrer diakonischen Aufgaben. Er übernimmt selbst diejenigen Aufgaben, die nicht vergleichsweise wirkungsvoll und wirtschaftlich von Kirchengemeinden und anderen Trägern erfüllt werden können. Dazu soll er ggf. erforderliche Einrichtungen schaffen, Personal anstellen, mit anderen Kirchen und Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch mit benachbarten Kirchenkreisen zusammenarbeiten.

In der Kreisdiakonie wirken Haupt- und Ehrenamtliche insbesondere in Kreisdiakonieausschüssen und regionalen Diakonischen Werken sowie als Diakoniepfarrerinnen und -pfarrer verantwortlich zusammen.



Kreisdiakonieausschuss

Zur Unterstützung des diakonischen Auftrags des Kirchenkreises wählt die Kreissynode einen Kreisdiakonieausschuss. Er ist der einzige Ausschuss der Synode, der auch in der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck vorgesehen ist (*Artikel 74 der Grundordnung*). Ihm kommt im Kirchenkreis eine wichtige Verantwortung für die Diakonie zu. Ihm kann der Kirchenkreisvorstand Aufgaben zur eigenen Wahrnehmung übertragen. Wie der Gemeindediakonieausschuss muss auch er nicht allein durch Mitglieder der Kreissynode besetzt sein, sondern soll durch ehrenamtliche Mitarbeitende in der diakonischen Arbeit und aus diakonischen Einrichtungen ergänzt werden.

Der Kreisdiakonieausschuss erarbeitet den „Rahmenplan Diakonie“, der dann von der Kreissynode verabschiedet wird. Dieses wichtige Planungsmittel enthält die Planung und Durchführung diakonischer Handlungsfelder des Kirchenkreises. Hier sind die diakonischen Aufgabengebiete im Kirchenkreis beschrieben, hier werden auch neue Notwendigkeiten benannt und Strategien für die Umsetzung entwickelt.

In vielen Regionen führt der Kreisdiakonieausschuss regelmäßige Treffen der Gemeindediakonieausschüsse (und Diakoniebeauftragten) durch. Er sorgt für deren fachliche Weiterbildung und für einen geregelten Austausch untereinander. Das Diakonische Werk in Kurhessen-Waldeck unterstützt die Kreisdiakonieausschüsse beratend und lädt Vertreter regelmäßig zur Konferenz der Kreisdiakonieausschüsse ein, in der aktuelle Themen diskutiert werden und ein reger Austausch untereinander organisiert wird.

Regionale Diakonische Werke

In den regionalen diakonischen Werken finden Kirchengemeinden in allen diakonischen Belangen wichtige Ansprechpartner: Diakonische Aktivitäten in den Kirchengemeinden werden begleitet und bei Bedarf unterstützt. Aufgaben, die einzelne Kirchengemeinden fachlich und wirtschaftlich überfordern würden, werden auf der Ebene der Kirchenkreise für alle gemeinsam organisiert. Gleichzeitig finden Rat- und Hilfesuchende hier auch nötige Anonymität, die so in vielen Gemeinden selbst nicht gewährleistet werden könnte.

Kirchenkreise im selben Landkreis sollen zur Wahrnehmung ihres diakonischen Auftrags regelmäßig ein gemeinsames Diakonisches Werk bilden und dazu einen Zweckverband gründen. Im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck gibt es im Jahr 2007 zwölf regionale Diakonische Werke sehr unterschiedlicher Größe und mit verschiedenen Aufgabengebieten. Die meisten haben diverse Beratungsangebote nach örtlichen Bedarfslagen aufgebaut. Fachlich qualifiziertes hauptamtliches Personal bietet Menschen, die unter Suchtproblemen oder hohen Schulden leiden, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, die aus fremden Ländern zu uns gekommen sind und in vielen anderen besonderen Lebenssituationen kompetente Hilfe an.

Eine wichtige erste Anlaufstelle in fast allen regionalen diakonischen Werken sind die Ansprechpartner für die Kirchliche Allgemeine Sozial- und Lebensberatung (KASL). Hier finden Ratsuchende eine erste Hilfe auch bei vielfältigen oder unklaren Problemlagen. Ihnen wird entweder unmittelbar geholfen oder sie werden kompetent an andere Dienste weiter verwiesen. Die KASL-Mitarbeitenden leisten meist auch zugehende Hilfe und unterstützen Gemeinden, eigene Angebote aufzubauen.

In jedem Bereich eines regionalen diakonischen Werkes sind Diakonienpfarrerinnen oder -pfarrer tätig. Meist sind sie mit der Leitung oder Geschäftsführung des Diakonischen Werkes betraut, sonst nehmen sie andere Aufgaben in den betreffenden Kirchenkreisen wahr. Sie arbeiten wie die sonstigen Leitungen der regionalen Diakonischen Werke intensiv mit den Kreisdiakonieausschüssen zusammen und unterstützen die diakonischen Aufgaben der Kirchenkreise.

Für diejenigen, die mehr über die Geschichte und die Arbeitsweise der Diakonie erfahren und Anstöße für das eigene diakonische Engagement gewinnen möchten, hat das Diakonische Werk in Kurhessen-Waldeck einen „Grundkurs Diakonie“ entwickelt, den KASL-Mitarbeitende zusammen mit Mitgliedern des Kreisdiakonieausschusses und den Diakonienpfarrerinnen und -pfarrern in den Kirchenkreisen anbieten können.

Das Diakonische Werk in Kurhessen-Waldeck

Sowohl privatrechtlich organisierte Diakonie wie auch Kirchengemeinden, Kirchenkreise und ihre Zweckverbände, die diakonische Einrichtungen betreiben, sind Mitglieder des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck e.V. (DWKW). Der Diakonische Landesverband vertritt als Spitzenverband die Interessen der Mitglieder gegenüber Kostenträgern und der öffentlichen Hand meist in Abstimmung mit den anderen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen. Durch rechtliche, wirtschaftliche und fachliche Beratungen seiner Geschäftsstelle unterstützt das DWKW seine Mitglieder und setzt sich öffentlich für Belange benachteiligter Menschen ein. Das DWKW wird von einem Vorstand geleitet, dem der Landespfarrer für Diakonie vorsteht. Seit 2006 leitet der Landespfarrer als Oberlandeskirchenrat auch das theologische Diakoniedezernat der Landeskirche.

Das Diakonische Werk in Kurhessen-Waldeck ist seinerseits Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. Auf diese Weise ist es auch verbunden mit den anderen diakonischen Landesverbänden sowie vielen Fachverbänden und somit der gesamten „diakonischen Familie“ in Deutschland.

Finanzierung der diakonischen Aufgaben

Ungefähr 12.500 Mitarbeitende arbeiten hauptamtlich in der Diakonie in Kurhessen-Waldeck. Sie werden tarifgerecht entlohnt und qualifiziert fortgebildet. Heime und Werkstätten, Schulen und Ausbildungsstätten, Beratungs- und Anlaufstellen und viele Einrichtungen mehr werden betrieben, bei Bedarf auch neue geschaffen.

Zu einem großen Teil werden die entstehenden Kosten über verschiedene Kostenträger erstattet: Kranken- und Pflegekassen, Landeswohlfahrtsverband und Rententräger gehören ebenso dazu, wie die Kommunen, die Landkreise und das Land Hessen. Auch mit Bundes- oder Europamitteln werden manche diakonischen Dienste finanziert. Ein weiterer Teil der Finanzmittel wird durch die Klienten und Kunden der Dienste selbst aufgebracht – z.B. durch Elternbeiträge in den Kindertagesstätten oder durch Eigenbeteiligung bei Pflegeleistungen.

In sehr unterschiedlicher Höhe werden aber auch Kirchensteuermit-

tel und kirchliche Sammlungsmittel für diakonische Einrichtungen und Dienste aufgewendet. Manchmal handelt es sich dabei um Vollfinanzierung von Arbeitsbereichen wie der Kirchlichen Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung, der Flüchtlingsberatung und der Bahnhofsmisionen. Weit häufiger handelt es sich um regelmäßige Teilfinanzierungen insbesondere von Aufgabenbereichen der regionalen Diakonischen Werke und der evangelischen Kindertagesstätten durch jeweils gesonderte Diakoniezubeweisungen. Für besondere Anlässe stehen darüber hinaus verschiedene Sonderfondsmittel bereit. Ein genauer Überblick, wie viele kirchliche Mittel in die Diakonie fließen ist schwer zu gewinnen. Es ist z.B. kaum zu erfassen, welche Mittel Kirchengemeinden oder Kirchenkreise – auch indirekt – in diakonische Aktivitäten investieren und wie viel Arbeitszeit etwa Pfarrerrinnen und Pfarrer in Bereichen ihrer gemeindlichen Diakonie oder anderen diakonischen Gremien und Arbeitsgebiete einbringen.

Perspektiven diakonischer Kirchengemeinden

Das diakonische Handeln ist steten Veränderungen unterworfen. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist die deutsche Gesellschaft von starker Ausdifferenzierung und hoher Mobilität geprägt. Viele Menschen können den Anforderungen, die an sie gestellt werden, nicht entsprechen. Immer mehr fühlen sich ausgegrenzt, sind psychisch belastet, ohne Chance auf angemessene Bildung, auf einen Arbeitsplatz und gesellschaftliche Teilhabe. Wegen der demografischen Entwicklung und dem Wegzug aus strukturschwachen Regionen stehen vielerorts immer weniger jungen Menschen immer mehr ältere gegenüber, die irgendwann hilfs- und manchmal pflegebedürftig werden. Viele Menschen sind mit ihren Sorgen allein. Gleichzeitig stehen soziale Dienste und Einrichtungen unter großem Konkurrenz- und Kostendruck. Die finanziellen Mittel, die im sozialen Bereich gebraucht würden, werden von der Gesellschaft nicht ausreichend zur Verfügung gestellt. Viele Aufgaben, die nötig wären, können nicht oder nur begrenzt wahrgenommen werden. Vor ähnlichen Problemen stehen auch viele Kirchengemeinden, die auf immer weniger finanzielle Mittel zurückgreifen können. Vor diesem doppelten Hintergrund gilt es heute, den diakonischen Auftrag zu aktualisieren:

1. Die Kirchengemeinden werden die diakonische Dimension in ihrem gesamten Handeln neu entdecken und betonen.

2. Sie werden dabei manchen unentdeckten Schatz heben, Selbstverständliches aktualisieren und Neues entwickeln. Sie werden enger als bisher mit diakonischen Einrichtungen in ihrem Gemeindegebiet oder ihrer Nachbarschaft zusammenarbeiten, und beide werden in der gegenseitigen Unterstützung das diakonische Verständnis vertiefen.
3. Sie werden zunehmend mit anderen Gruppen und Personen im Dorf und Stadtteil zusammenarbeiten, Hilfesuchende in die Gestaltung der Hilfe einbeziehen und ihnen Raum zur Selbsthilfe geben.

Kirchengemeinden haben hier eine besondere Verantwortung, aber auch besondere Chancen: Sie sind vor Ort mit handelnden Personen und mit ihrer Infrastruktur präsent. Kirchen und Gemeindehäuser, Kindertagesstätten und Jugendräume sind vielerorts vorhanden, Pfarrer und Pfarrerinnen, Gemeindemitarbeitende, Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen wohnen und arbeiten hier. Sie sind Teil des Lebens im Dorf oder im Stadtteil.

Die diakonische Dimension einer Gemeinde beginnt da neue Früchte zu tragen, wo der Kirchenvorstand und sein Diakonieausschuss über die Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort im Gespräch bleiben, sich ggf. auch kompetent beraten lassen, um dann auf besondere Situationen und neue Entwicklungen angemessen reagieren zu können. Sie finden dabei vielfältige Hilfe und Unterstützung - vor allem durch die regionalen Diakonischen Werke und die Kreisdiakonieausschüsse, aber auch durch die Ansprechpartner im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck.

Gerade angesichts aktueller Herausforderungen kann Diakonie verstärkt zur „Wesens- und Lebensäußerung“ einer Kirchengemeinde werden. Eine solche diakonische Gemeinde ist auch eine missionarische Gemeinde. Denn sie ist eine Gemeinde, die sich in die Welt gesandt weiß und die im Geist Jesu redet, lebt und handelt.

der der christlichen Kirche ist: Die Mission.

Biblische Impulse

„Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ (*Matthäusevangelium 28,19+20*)

In der Geschichte der Christenheit war dieser Auftrag des Auferstandenen der Impuls zur Ausbreitung des Christentums über Völker- und Kulturgrenzen hinweg bis in die entlegensten Winkel der Erde. Allzu oft ist die Missionsgeschichte jedoch mit Machtinteressen, Gewalt und Unterdrückung vermischt gewesen. Hier hat die Kirche große Schuld auf sich geladen.

Die Bibel lehrt uns ein anderes Verständnis von Mission: Sie überzeugt mit Argumenten (*Apostelgeschichte 17,16-34*), wobei sie nichts anderes als die Botschaft vom Sterben und Auferstehen Jesu verkündet (*1. Korintherbrief 2,1-5*) mit Werken der Nächstenliebe (*Lukasevangelium 10, 25-37*), und mit gelebter Freude und Gemeinschaft (*Apostelgeschichte 2, 42-47*).

Mission ist ihrem Wesen nach immer selbstlos, denn sie sucht Menschen um Gottes willen. Mission kann sich nicht mit bloßer Mitgliedschaft, Mitarbeit oder Spendenbereitschaft zufrieden geben, sondern zielt ab auf die Wiederherstellung der Beziehung zwischen Schöpfer und Geschöpf: „So bitten wir nun an Christi Statt: Lasst euch versöhnen mit Gott!“ (*2. Korintherbrief 5,20*).

Aufbruch im Umbruch

Die EKD-Synode in Leipzig 1999 hat den „missionarischen Auftrag der Kirche an der Schwelle zum 3. Jahrtausend“ zu ihrem Schwerpunktthema gemacht. In seinem grundlegenden Vortrag „Kirche und Mission“ bezeichnete der Tübinger Theologe Eberhard Jüngel die Evangelisation als „Herzschlag und Atem“ der Kirche: „Wenn Mission und Evangelisation nicht Sache der ganzen Kirche ist oder wieder wird, dann ist etwas mit dem Herzen der Kirche nicht in Ordnung. Sie muss über sich selbst hinausgehen, wenn sie die Kirche Jesu Christi bleiben will.“

Inzwischen setzt sich die Einsicht durch, dass Mission ein Anliegen der ganzen Kirche ist. Das muss und soll sich im Alltag unserer Gemeinden widerspiegeln.

Wachsen gegen den Trend

Gesucht sind Gemeinden, die bereit sind, alte, ausgetretene Pfade zu verlassen und Neues auszuprobieren. Ob das ein zusätzlicher Gottesdienst in moderner Gestalt, aufsuchende Gemeindearbeit, ein Glaubenskurs oder was auch immer ist, liegt im Ermessen der Gemeinde. Der Kirchenvorstand spielt hierbei eine entscheidende Rolle: Hier werden die Weichen gestellt für mutige Entscheidungen, die unserem Auftrag entsprechen, Kirche für alle zu sein. Keine einfache Aufgabe, geht es doch darum, Einzelne wiederzugewinnen, wo wir in den letzten Jahrzehnten zuhauf Menschen verloren haben. Aber es lohnt sich.

Über jeden Einzelnen, der den Weg in die Gemeinschaft der Kirche und zu einen persönlichen, lebendigen Glauben findet, wird „Freude im Himmel“ und in der Gemeinde sein!

Hilfen für die Gemeinden

Bei all dem stehen die Gemeinden nicht allein: 2005 hat unsere Landeskirche die Initiative „Anderen begegnen - Mitglieder gewinnen“ ins Leben gerufen: Das Handbuch ist in jeder Gemeinde vorhanden. Anregungen aus der Praxis und grundlegende Einsichten über den derzeitigen Stand der Gemeindeentwicklung und der Mitglieder-gewinnung sind dort in verständlicher Form zusammengefasst. Das Referat Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste im Landeskirchenamt steht Ihnen mit seinen Fachreferenten jederzeit zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Laden Sie uns ein! Wir kommen gern.



Kircheneintritt

Christiane von der Tann

„Wiedereintritt - wieder ein Schritt in die richtige Richtung“, so lädt ein Plakat in Berlin zum Eintritt in die Evangelische Kirche ein. Weit steht die Kirchentür offen. Eine junge Familie wird von ihrem Kind sanft aber bestimmt in das Gotteshaus hineingezogen. Inmitten des geschäftigen Großstadttreibens zeigt die äußerlich eher unscheinbare Kirche mit diesem Plakat deutlich Flagge: Die Evangelische Kirche ist auch in dieser Welt ganz präsent und bietet Orientierung an. Menschen folgen der freundlichen Einladung. Sie wollen dazugehören.

Wen hat die Kirche mit dieser besonderen Einladung im Blick?

Zunächst diejenigen, die in den vergangenen Jahren – aus welchen Gründen auch immer – die Kirche verlassen haben; aber auch Menschen, die noch nie einer Kirche angehört haben; und schließlich die Angehörigen anderer Konfessionen oder Religionsgemeinschaften, die evangelisch werden wollen.

Warum verlassen Menschen die Kirche?

In den vergangenen Jahren haben etliche Menschen die Kirche verlassen. Bei vielen von ihnen darf man allerdings voraussetzen, dass sie sich immer noch evangelisch fühlen. Studien belegen, dass die meisten ihren Glauben durchaus behalten wollen.

Die Austrittsgründe sind vielfältig. Häufig ist die Einsparung der Kirchensteuer Anlass dazu. Aber auch aus Unzufriedenheit über den Pfarrer oder andere kirchliche Amtsträger oder wegen eines Streits mit Menschen aus der Gemeinde kehren manche der Kirche den Rücken.

Wo können wir anknüpfen?

Auch Ausgetretene partizipieren an vielen kirchlichen Angeboten: Sie nutzen die sozialen Einrichtungen der Kirche, schicken ihre Kinder in konfessionelle Schulen und Kindertagesstätten, genießen Kirchenkonzerte und sonstige kulturelle Veranstaltungen. Ihnen kommt es genauso zugute, dass sich die Kirche als eine der wenigen großen „Oppositionen“ einsetzt für ethische Werte, Leben, Lebenssinn, Gerechtigkeit, Frieden oder die Bewahrung der Schöp-

fung – und nicht zuletzt für den auch vielen von diesen Menschen „heiligen“ Sonntag.

Häufig ist ihnen gar nicht bewusst, dass sie Leistungen in Anspruch nehmen, wofür andere zahlen.

Vergleichbar ist das mit einer Erfahrung, die man bei einem Museumsbesuch machen kann: Da gibt es immer wieder Besucher, die sich ungeniert einer geführten Gruppe anschließen und die Leistung, für die sie nicht bezahlt haben, für sich kostenlos in Anspruch nehmen.

Wer kommt noch in unseren Blick?

Die Zahl derer, die noch nie einer Kirche angehört haben, ist in unserem Land größer als wir denken. Den meisten von ihnen ist der christliche Glaube fremd und unvertraut. Das bedeutet aber ganz und gar nicht, dass sich ihr Leben außerhalb einer durch das Christentum geprägten Gesellschaft abspielt. Im Gegenteil: So kommen sie z.B. bei Hochzeiten, Taufen, Konfirmationen oder Beerdigungen immer wieder direkt mit Kirche in Berührung. Viele haben auch durch diakonische Angebote, etwa in den Kindertagesstätten, den Sozialstationen, durch die Hospizarbeit oder die Familienberatung mit der Kirche Kontakt.

Es besteht bei uns immer noch eine gewisse Zurückhaltung, missionarisch auf diese Menschen zuzugehen. Diese Scheu zu überwinden wird uns aber dadurch erleichtert, dass wir in einer Zeit leben, in der Religion wieder deutlich mehr Beachtung erfährt.

Schließlich ist da noch die Gruppe derjenigen, die aus einer anderen Konfession oder Religionsgemeinschaft zum evangelischen Glauben übertreten wollen. Diese Menschen bringen meist eine hohe Wertschätzung für das Evangelische mit, sind häufig besonders interessiert und engagiert. Der Umgang und Kontakt mit ihnen bedarf aufmerksamer Einfühlsamkeit. Vor allem ist darauf zu achten, aus welcher religiösen Gruppierung sie kommen. Dabei ist zu vermeiden, das evangelische Profil auf Kosten der Glaubensrichtung herauszustellen, zu der sie bisher gehörten.

Wege zum Kircheneintritt

Es gibt zwei Wege, um in die Evangelische Kirche aufgenommen zu werden:

Grundsätzlich ist das zuständige Gemeindepfarramt die nahest lie-

gende Kircheneintrittsstelle.

Welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, hängt vor allem davon ab, ob der Eintrittswillige getauft ist. Ist das noch nicht der Fall, wie z.B. bei einem Ersteintritt oder einem Übertritt aus einer anderen Religionsgemeinschaft, wird die Mitgliedschaft durch die Taufe begründet.

Ist der Eintrittswillige bereits getauft, wird mit dem Ausfüllen eines Formulars und dem darauf folgenden Beschluss des Kirchenvorstands der Wiedereintritt vollzogen. Eine Segenshandlung kann sich anschließen. Wichtig ist, darauf zu achten, dass niemand befürchten muss, dass sein Entschluss gegen seinen Willen öffentlich wird.

Das örtliche Pfarramt wird aber gerade für viele Wiedereintrittswillige oft nicht der geeignete Ort sein.

Da bietet sich der zweite Weg an: Er führt über eine so genannte Kircheneintrittsstelle, die es inzwischen überall in Deutschland und auch in unserer Landeskirche in fast jedem Kirchenkreis gibt.

Schon die äußere Gestalt der Kircheneintrittsstelle macht deutlich, dass es sich dabei um ein niederschwelliges Angebot handelt. Hier können Menschen unkompliziert und ohne großen Aufwand wieder in die Kirche eintreten.

Die Eintrittsstellen befinden sich nicht nur beim Dekanat eines Kirchenkreises, sondern auch in Kirchenläden, Diakonie-Cafés oder an touristisch besonders attraktiven Kirchen, wie z.B. dem Berliner Dom oder der Elisabethkirche in Marburg. Selbst auf öffentlichen Großveranstaltungen, z.B. dem Hessestag, werden sie eingerichtet. Denn hier gilt: Je näher am Menschen, desto besser!

In jeder offiziellen Kircheneintrittsstelle können Menschen aus der ganzen Bundesrepublik wieder Mitglieder der Evangelischen Kirche werden.

Unkompliziert bedeutet, der Wiedereintritt ist mit der Unterschrift vollzogen. Der Eintritt erfolgt dann grundsätzlich in der Gemeinde des ersten Wohnsitzes, es sei denn, der Eintrittswillige möchte einer anderen Kirchengemeinde angehören.

Der Kirchenvorstand muss nicht, wie sonst nach wie vor üblich, sein Einverständnis geben. Gerade darin liegt für viele Wiedereintretende der Vorteil einer Kircheneintrittsstelle. Der Eintrittswillige kann sicher sein, dass sein Wiedereintritt ohne unerwünschte Öffentlichkeit geschieht.

Vergleichbar ist das mit dem Umzug eines Kirchenmitglieds von

einer Gemeinde in die andere: Auch hier bedarf es keines Kirchenvorstandsbeschlusses, um Mitglied der neuen Kirchengemeinde zu werden.

Was können wir tun? - Beispiele

Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen können einiges dazu beitragen, dass Menschen den Weg zur Evangelischen Kirche gehen.

Wichtig ist vorab, sich bewusst zu machen, dass es zu ihrer gemeindeführenden Funktion gehört, werbend für die Kirche aktiv zu sein. Das Wachsen der Gemeinde ist nicht allein Aufgabe des Pfarrers.

Als erstes können Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher durch ihr eigenes Vorbild dafür sorgen, dass die Kirche auch für andere attraktiv wird. Das mag den meisten vielleicht als Selbstverständlichkeit vorkommen, ist gelegentlich aber leichter gesagt als getan. Wenn sie gefragt werden, sollten sie über die Grundlagen des Glaubens Auskunft geben können. Zu Recht bietet unsere Landeskirche dazu Fortbildungsveranstaltungen an.

Wichtig ist auch, dass sie Bescheid wissen, wie sich der Kircheneintritt praktisch vollzieht.

Die Erfahrung der Kircheneintrittsstellen zeigt, dass es mehr Menschen gibt, die der Evangelischen Kirche angehören wollen, als wir vermuten. Oft fehlt ihnen nur der entscheidende Anstoß.

In jeder Gemeinde sollte deshalb viel häufiger über den Gemeindebrief oder durch andere Formen gezielter Öffentlichkeitsarbeit für den Kircheneintritt geworben werden.

Gute Erfahrungen sind mit Briefaktionen gemacht worden.

Zum Beispiel hat die Kirchengemeinde Wellerode (Kirchenkreis Kaufungen) alle in den letzten Jahren ausgetretenen Menschen angeschrieben und gefragt, ob sie sich nicht vorstellen könnten, wieder in die Kirche einzutreten. Zehn Prozent der Befragten sind daraufhin wieder Mitglieder der Evangelischen Kirche geworden.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt hat sich mit einer kombinierten Brief- und Telefonaktion an frühere Mitglieder gewandt, um sie zum Wiedereintritt einzuladen. Diese wurden zunächst angeschrieben und – darauf vorbereitet durch eine entsprechende Ankündigung im Schreiben – anschließend von Ehrenamtlichen des Dekanats angerufen. Auch diese kombinierte Aktion war sehr erfolgreich. Gerade durch den anschließenden Telefonkontakt wurde nach Auskunft der Projektleitung die Entscheidung zum Wiederein-

tritt maßgeblich gefördert. Ängste und Skepsis des Anruferteams vor dem Telefonkontakt stellten sich als unbegründet heraus.

Kircheneintritt - ein Schritt in die richtige Richtung: Denn es geht um Menschen!





Ökumene - Weltmission - Partnerschaft und Dialog

Wilhelm Richebächer

Ökumene

Wer Ökumene hört, denkt in Deutschland wahrscheinlich zuerst an die Zusammenarbeit zwischen der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche. Die Kirche Jesu Christi ist allerdings in der ganzen Welt zu Hause. Deshalb wird der Begriff zur Bezeichnung der weltweiten Gemeinschaft aller Kirchen verwendet. Erfahrungen von Christinnen und Christen in anderen Kulturen sind wertvoll für die „Alte Welt“. Erfreulicherweise gehen die Gemeindeglieder selbst in der Ökumene immer wieder voran. In gemeinsamen Gottesdiensten und Gebeten (z. B. Weltgebetstag), aber auch anlässlich gemeinsamer Aktionen in der Diakonie oder in der Fürsorge für die Armen in der Welt zeigen sie, dass sie einem Herrn angehören und aus einem Vertrauen schöpfen.

In der Freude am Gottesdienst und der gemeinsamen Bezeugung des Evangeliums durch Wort und Tat liegen Grund und Aufgabe der Ökumene beieinander. Kirchenvorstandsmitglieder haben die verantwortungsvolle Aufgabe, gemeinsam mit ihrer Pfarrerin bzw. ihrem Pfarrer für ein geschwisterliches ökumenisches Klima in den Dörfern und Städten der Landeskirche Sorge zu tragen.

Wer seinen christlichen Glauben bewusst lebt, wird sich dabei an der Bibel orientieren. Gottvertrauen um Christi willen und eine Nachfolge Christi im alltäglichen Leben verbinden die Christinnen und Christen aller Konfessionen zu einer Gemeinschaft. In Christus allein als dem Herrn der Kirche hat diese bereits ihre Einheit trotz aller konfessionellen Unterschiede. Darum bekannten schon die Reformatoren (in Artikel 7 der Augsburger Konfession von 1530, EG 808), dass es zur Einheit der Kirche lediglich der Verkündigung des Evangeliums und der Einsetzung der Sakramente (Taufe und Abendmahl) in Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift bedarf. Alle anderen Formen der Gestaltung von Gottesdiensten, Ämtern in der Kirche, christlichen Brauchtümern usw. dürfen nach Ansicht der Evangelischen nicht so wichtig genommen werden, dass man um ihretwillen Glaubensgeschwister anderer Konfessionen von der Gemeinschaft des Gottesdienstes und der Sakramente ausschließt.

Über diese Grundfrage, was zur Einheit der Kirche Jesu Christi in dieser Welt nötig ist und was nicht, besteht keine Einigkeit unter den Kirchen. Das macht die ökumenische Zusammenarbeit gerade auf den Ebenen von Kirchenleitungen und theologischer Auseinandersetzung zu einer schweren Aufgabe.

Die Förderung der Einheit der Christen ist das Ziel der Ökumene. Auch die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck sieht sich der Bitte Jesu Christi nach Johannesevangelium 17,21 verpflichtet „dass sie alle eins seien“ und steht in geistlicher Gemeinschaft mit Christinnen und Christen anderer Kirchen. In dem regionalen Zusammenschluss der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen und Rheinhessen (ACK) haben sich unterschiedliche christliche Kirchen in Hessen zusammengefunden, um das ökumenische Miteinander zu pflegen und weiterzuentwickeln und um so die Verständigung, Einheit und Zusammenarbeit der Kirchen zu fördern und zu vertiefen. Die hessische ACK gehört zur Bundesversammlung der ACK Deutschland.

Die der ACK angeschlossenen Kirchen „bekennen den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland und trachten darum, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (§ 1 der ACK-Satzung). Sie verpflichten sich, der ökumenischen Zusammenarbeit zu dienen und folgende, dem ökumenischen Miteinander in unserem Lande fördernde Aufgaben zu erfüllen:

Gegenseitige Information, Beratung und Zusammenarbeit im gemeinsamen Zeugnis, Dienst und Gebet

- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene
- Förderung des theologischen Gesprächs mit dem Ziel der Klärung und Verständigung
- Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern
- Vertretung besonderer Anliegen einzelner Mitglieder auf deren Antrag hin
- Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben in der Öffentlichkeit
- Vertretung gemeinsamer Anliegen der Mitgliedskirchen bei politischen Institutionen

- Unterrichtung der Öffentlichkeit über ökumenische Ereignisse und über den Stand der ökumenischen Bemühungen, sowie Förderung des ökumenischen Verantwortungsbewusstseins.

Weltmission – der allen Kirchen gemeinsame Auftrag

Über ihren Glauben an Jesus Christus als Hoffnung für alle Menschen Rechenschaft abzulegen, ist nach 1. Petrusbrief 3,15 der zentrale Auftrag der Christinnen und Christen. Diesen Auftrag zu erfüllen, ist nicht leicht, da unser Glaubensbekenntnis nicht einfach auf andere Menschen übertragbar ist und bisweilen Ablehnung und Widerstand hervorruft. Darum müssen wir beim Bezeugen des Evangeliums immer beachten, dass es nicht darum geht, unsere persönliche Art, den Glauben auszudrücken; oder genau die Art unserer Kirche, diesen Glauben zu feiern, auf Menschen zu übertragen, die dieses bisher nicht können. Vielmehr sind wir als Zeugen dazu beauftragt, auf Christus als den hinzuweisen, der auch uns erneuert und korrigiert durch seine Liebe und seine Mahnungen. Nur als Lernwillige und zur eigenen Umkehr immer wieder Bereitete können wir den Zeugendienst am Evangelium gegenüber unseren Mitmenschen ausüben (*Römerbrief 12,2*).

Die christlichen Kirchen in Europa und Nordamerika haben diese Voraussetzungen der Mission in den zurückliegenden Jahrhunderten neu zu verstehen gelernt. Vorstellungen, dass Mission darin bestünde, vermeintlich ‚weniger zivilisierten‘ Völkern die geistigen Grundlagen anzuerziehen, die sie für ein ‚besseres Leben‘ (etwa nach europäischem Vorbild) bräuchten, haben sich als Irrtum erwiesen. Dass der Glaube an Christi grenzübersteigende Liebe und Kraft zur Erneuerung Energien zur Weltveränderung freisetzt, ist gewiss und wird immer wieder erlebt. Was der Heilige Geist wirkt, kann aber von Menschen in Süd und Nord, in Ost und West nur gemeinsam empfangen und nicht von einer Seite der anderen verordnet werden.

Darum sind Kirchen in Europa und Afrika wie in anderen Erdteilen als gleichberechtigte Glieder am Leib Christi (*1. Korintherbrief 12, Römerbrief 12*) zur gegenseitigen Ermutigung und Hilfe aneinander verwiesen. Darin besteht die Grundlegung der heutigen ökumenischen Partnerschaftsarbeit.

Das gemeinsame Lernen und die gegenseitige Hilfe hat viele Formen. Nach wie vor liegt eine große Chance darin, dass sich einzel-

ne Christinnen und Christen berufen lassen, einen längerfristigen Dienst in einer sprachlich und kulturell fremden Kirche zu leisten. Dabei werden sie – arbeiten sie nun als Lehrerinnen und Lehrer, Diakoninnen und Diakone, Pfarrerinnen und Pfarrer, als akademische Lehrerinnen und Lehrer oder auch in technischen Berufen – ebenso sehr bereichert in ihrem professionellen Leben, wie sie anderen dienen. Ihre Kompetenzen können der Heimatkirche helfen in der Gestaltung der vielfältigen ökumenischen Arbeit. Dies betrifft allerdings auch die ökumenischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir aus Partnerkirchen aus Afrika, Indien, Europa und Lateinamerika in unserer Kirche empfangen. Ihre Anregungen und ihren Dienst brauchen wir dringend, nicht zuletzt in einer Zeit, in der auch in unserem Land zusehends Menschen verschiedener kultureller Herkunft miteinander leben. Einen solchen Personalaustausch organisieren wir in der Regel mit den Missionswerken (ELM: Evangelisch-Lutherisches Missionswerk in Niedersachsen, EMS: Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland und VEM: Vereinte Evangelische Mission).

Weltweite kirchliche Partnerschaften

Eine seit mehr als drei Jahrzehnten populäre Form des weltweiten Zeugnisses und Dienstes von Christinnen und Christen besteht in der Etablierung und Pflege von gesamtkirchlichen und regionalen Partnerschaften. Heute bestehen mehr als dreißig Partnerschaften zwischen Kirchenkreisen in Kurhessen-Waldeck und Partnern in Kirchen Afrikas, Asiens sowie Mittel- und Osteuropas. In etwa zweijährigem Abstand besuchen sie einander und lernen auf vielfältige Weise voneinander.

Das interkulturelle Lernen ist anspruchsvoll. Gerade in einer multikulturellen Gesellschaft wollen junge Menschen ihre eigene religiöse und kulturelle Identität kennenlernen. Es erfordert zunächst die Bereitschaft, aus der Haltung eines Menschen herauszutreten, der genau weiß, was gelingendes und nicht gelingendes, armes und reiches Leben ist. Er bzw. sie muss dafür offen werden, sich in bisher unbekannte Wertvorstellungen einzufühlen. Dabei gilt es, die Werte und Lebensformen der eigenen Tradition nicht über Bord zu werfen. Zugleich bedarf es Weisheit, das schmerzhaft erfahrene Fremde nicht aus falschem Enthusiasmus in das ‚einzig Wahre‘ umzudichten. Das alles gelingt in der Regel nur, wenn die in der Partnerschaftsarbeit Aktiven begleitet werden durch Partnerschafts-



minare und interkulturelle Trainings. Das Referat Weltmission und Partnerschaft im Landeskirchenamt bietet darüber hinaus zum Beispiel Unterrichtseinheiten und Projektstage oder -wochen für Schülerinnen und Schüler, für Konfirmandinnen und Konfirmanden an. Die Ökumenische Werkstatt mit ihren Standorten in Kassel und Langenselbold begleitet nicht nur junge Leute in entwicklungspolitischen Fragestellungen, sondern auch Partnerschaftsgruppen und Kirchenvorstände. Die Gerechtigkeitsfrage in einer zunehmend wirtschaftlich globalisierten Welt will und soll hier nicht nur theoretisch diskutiert werden. Exemplarisch kann vielmehr ein Stück mehr Gerechtigkeit im Alltag durch den „Fairen Handel“ erprobt werden. Kaffee, Tee oder Schokolade zu gerechten Preisen präsentieren wir bei „Fairen Kostproben“ in Gruppen. Konfirmanden spielen mit Fußbällen, die ohne Kinderarbeit hergestellt wurden. Darüber hinaus berät der Beauftragte für den kirchlichen Entwick-

lungsdienst bei Anträgen von öffentlichen Mitteln für ökumenische Begegnungen.

Auch hier gilt: Wer sich auf dieses Feld interkultureller christlicher Lerngemeinschaft einlässt, wird zumeist für sein bzw. ihr Leben bereichert werden.

Erfreulicherweise gilt dies zunehmend vor allem für junge Leute, die nach Schulabschluss oder Ausbildung für eine Zeit in einem sozialen Projekt in einer unserer Partnerkirchen mitarbeiten. Solche Freiwilligenprogramme werden, gern von uns vermittelt, kompetent von den Missionswerken begleitet.

Ausbildungshilfe

Der 1960 gegründete Verein „Ausbildungshilfe“ ist im engeren Sinne ein kleines Missionswerk der Landeskirche. Er entsendet kein Personal. Sondern mit der Konfirmationskollekte und freiwilligen Spenden aus der Landeskirche finanziert das Hilfswerk „Ausbildungshilfe – Christian Education Fund“, wie es seit 2002 heißt, für 2700 Menschen in acht Ländern den Schul- oder Universitätsbesuch oder eine berufliche Qualifikation. Junge Menschen, die aus armen Verhältnissen stammen und gute Leistungen in der Schule nachweisen, werden von christlichen Kirchen vor Ort für die Vergabe der Stipendien ausgesucht und begleitet. Ihre Qualifikation bewirkt oft eine entscheidende Verbesserung für ihre eigene Zukunft und das Leben ihrer Familie und ihrer Gesellschaft. Die Stipendien lassen gleichzeitig die Geschwisterschaft mit Christinnen und Christen im Norden sichtbar und spürbar werden. Durch die Vorstellung der Arbeit in den Konfirmandengruppen und das Engagement so mancher Gruppe während ihrer Konfirmandenzeit bauen wir eine Brücke zu den Empfängerinnen und Empfängern der Stipendien in den Partnerkirchen.

Begegnung und Dialog mit Menschen anderer Religion

Bedingt durch millionenhafte weltweite Migration und eine globale Wirtschaft leben in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern immer mehr Menschen verschiedener religiöser Überzeugungen zusammen. Wenn die Integration von Fremden in unsere Gesellschaft gelingen soll, muss auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Landes viel dafür getan werden, dass sich z.B. Mitbürger muslimischen Glaubens, von ihren Überzeugungen herkommend, mit neuen Wertvorstellungen vertraut

machen und sich in die Gestaltung unserer Gesellschaft aktiv einbringen können.

Um einander besser zu verstehen, bedarf es zunächst der Begegnung von Nachbarn im Lebensalltag. Noch bevor man sich zu wichtigen Lebensfragen und tiefen Überzeugungen austauscht, stellen sich oft gemeinsame Aufgaben. Das können die gemeinsame Schule oder die Kindertagesstätte bewirken, eine Zeit gemeinsamer Erfahrung in einem Krankenhaus oder im Betrieb, aber auch andere Fragen der Lebensgestaltung in einer Kommune.

Zum Kennenlernen helfen sowohl Offenheit und Interesse an der Lebensweise des Anderen als auch die bewusste Beheimatung in den eigenen Traditionen. Das gilt insbesondere für die Religion. Wer darum weiß, warum er bzw. sie selbst als Christin und Christ lebt, wird auch Respekt mitbringen für Menschen anderer Überzeugungen und ist bestens vorbereitet auf eine offene und ehrliche Begegnung. Im Zusammenhang der Begegnung mit Menschen anderer Religion gehen Christinnen und Christen nicht davon aus, dass die Anderen keinerlei Gotteserfahrung mitbringen. Der Dialog zielt vielmehr darauf, kennenzulernen, worin die Gotteserfahrung besteht und wie der Andere sie versteht und daraus lebt. Solches Zuhören und Verstehenlernen ist kein Hinderungsgrund, sondern eher Voraussetzung dafür, dem Gegenüber zu bezeugen, auf welche Weise Gott im eigenen Leben durch seinen Sohn Jesus Christus wirksam wurde und noch ist.

Das Verhältnis der christlichen Kirche zu Judentum und Islam gestaltet sich sehr unterschiedlich. Zwar gehören beide zusammen mit dem Christentum zu den großen monotheistischen Weltreligionen, die – abgesehen von Indien und China – den weit überwiegenden Teil der heutigen nationalen Gesellschaften der Welt prägen. In Europa jedoch haben Judentum und Islam sehr unterschiedliche geschichtliche Entwicklungen genommen.

Ohne das Judentum ist die Entwicklung der modernen europäischen Länder und Städte gar nicht vorstellbar. Auch aufgrund der Verwurzelung des Christentums in der Heilsgeschichte Gottes mit seinem Volk Israel als einer Befreiungsgeschichte hat sich die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Glauben unter modernen politischen Bedingungen bewährt. Dies wurde gerade in Zeiten der Verfolgung der Religion unter totalitären Systemen erlebt. Die Kirchen Europas – und insbesondere in Deutschland nach

dem unsäglichen Leid, welches das jüdische Volk durch das deutsche in der Zeit des Nationalsozialismus erfuhr – sind aufgerufen, in ihrer Lehre und durch ihr öffentliches Zeugnis die einzigartige Verbindung zwischen ihnen und dem Volk ihres Herrn und Heilandes bewusst zu machen. Konkrete Schritte werden z.B. dort gegangen, wo örtliche Initiativen Spuren jüdischen Lebens in den Dörfern und Städten Kurhessen-Waldecks dokumentieren, die oft verschüttet sind oder lange verdrängt wurden.

Zu dieser besonderen zwischenreligiösen Beziehung hat sich unsere Landeskirche zuletzt durch die Erklärung der Landessynode „Zum Verhältnis von Christen und Juden“ vom 26. November 1997 geäußert.

Im Vergleich zum stetigen Beitrag des Judentums zur europäischen Geschichte hat der Islam eine sehr wechselvolle Rolle für das europäische Leben gespielt. Im hohen Mittelalter gehörten die islamisch geprägten Länder im gesamten Mittelmeerraum zu den Trägern des wissenschaftlichen Fortschritts. Das änderte sich in der Neuzeit gravierend. Mehr und mehr trat der Islam als Förderer des kulturellen Fortschritts in den Hintergrund. Von dieser Religion geprägte Gesellschaften wirkten rückschrittlich und erlaubten wenig sozialen und bildungsbezogenen Fortschritt. Mit dem Widerstand gegen die europäische Kolonialherrschaft im arabischen Raum entstand schließlich nicht nur eine neue selbstbewusste muslimische Haltung, sondern auch die wachsende Bereitschaft islamistischer Kreise zur gewaltsamen Verteidigung und auch Ausbreitung ihrer Religion. Spätestens seit dem schiitischen Ayatollah-Regime im Iran seit den 80ern des 20. Jahrhunderts wird das allgemeine Bild des Islam als sehr ambivalent wahrgenommen. Mit dem Anschlag auf das World Trade Centre in New York am 11. September 2001 drohen unter einem weit verbreiteten Bild von terroristischen Islamisten alle anderen in ihrer großen Mehrheit friedlichen muslimischen Bürger in Vergessenheit zu geraten. Darum ist es heute so wichtig, in unseren Dörfern und Städten die nachbarschaftliche Begegnung zu fördern, um Gelegenheit zu geben, einander besser kennenzulernen und die verschiedenen Beiträge der Kulturen und Religionen zum Gelingen eines freiheitlichen und demokratischen Zusammenlebens zu würdigen.

Die Herausforderungen des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens in Kurhessen-Waldeck durch die notwendige Integration muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger werden in einer Handreichung für Kirchenvorstände unter dem Titel „Ermutigung und Befähigung zur Begegnung von Christen und Muslimen“, die von der Kammer für Mission und Ökumene des Rates der Landeskirche herausgegeben wird, behandelt.

Adressen

Landeskirchenamt der

Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Wilhelmshöher Allee 330 34131 Kassel

Tel: 0561 9378 - 0

Fax: 0561 9378 - 400

E-Mail : landeskirchenamt@ekkw.de

Internet : www.ekkw.de

Referat Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste

Kirchenvorstandsarbeit

E-Mail: kirchenvorstandsarbeit@ekkw.de

Sekretariat:

Angelika Pöhl

Tel: 0561 9378 - 374

Fax: 0561 9378 - 409

E-Mail: poehl.lka@ekkw.de

Fachreferenten:

Ralph Fischer, Diakon, Dipl. Sozialarbeiter u. -Sozialpädagoge

Telefon: 0661 380 1770

E-Mail: fischer.lka@ekkw.de

Matthias Reinhold, Diakon, Dipl. Sozialpädagoge

Tel: 0561 9378 - 267

E-Mail: reinhold.lka@ekkw.de

Autorenverzeichnis

Pfarrer Gerd Bechtel, Diakonisches Werk der EKKW, Kassel

Pfarrer Armin Beck, Landeskirchenamt, Referat Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste, Kassel

Pfarrer Reinhard Brand, Landeskirchenamt, Referat Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste, Kassel

Pfarrer Dr. Jochen Cornelius- Bundschuh, Direktor des Predigerseminars der EKKW, Hofgeismar

Diakon Dipl.Soz.Päd. Uwe Degenhardt, Landeskirchenamt, Referat Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste, Kassel

Kirchenverwaltungsoberrat Günther Dreisbach, Landeskirchenamt, Kassel

Kirchenverwaltungsoberrätin Bärbel Dittrich, Kirchenkreisamt Witzenhausen, Eschwege

Pfarrer i.R. Dr. Jörg Garscha, Marburg/Lahn

Pfarrerinnen Britta Holk-Gerstung, Felsberg

Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Obrock, Landeskirchenamt, Dezernat Dienstrecht, Organisationsrecht, Kirchliche Körperschaften, Kassel

Steuerberater i.R., Wolfgang Pfeifer, Kassel

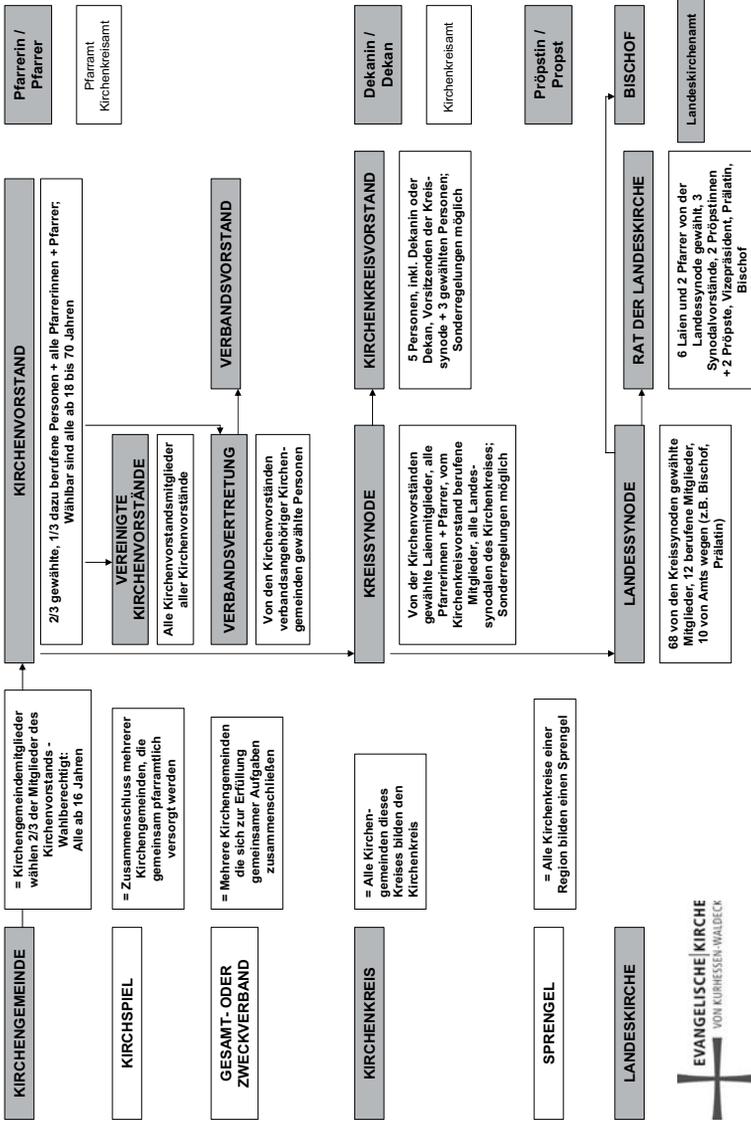
Rechtsanwältin, Landessynodale, Christiane von der Tann, Tann/Rhön

Oberlandeskirchenrat Dr. Wilhelm Richebächer, Landeskirchenamt, Dezernat Ökumene, Kassel

Die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EK)



AUFBAU DER LANDESKIRCHE VON KURHESSEN-WALDECK



Erklärung: → = wählt



Impressum

Auflage/Jahr: 9.000 / 2008

Herausgeber: Landeskirchenamt, Referat Gemeindeentwicklung
und Missionarische Dienste

Druckerei: Druckerei Evangelisches Medienzentrum, Kassel

Satz/Layout: Nina Evers-Wollenhaupt

Für eine lebendige Gemeindearbeit



Sie wollen Anregungen für Ihren Kirchenvorstand bekommen und Perspektiven für die Gemeindearbeit entwickeln? Dann ist „Gemeinde leiten“ das Richtige für Sie!

Alle drei Monate bekommen Sie kompakt aufbereitete Informationen und praxiserprobte Empfehlungen zu jeweils einem Schwerpunktthema.

Herausgeber sind drei Landeskirchen:

- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKiB)
- Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW).

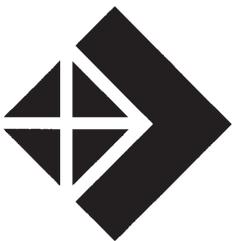
Durch ein Abonnement profitieren Sie von

- interessanten Artikeln fachkundiger Autorinnen und Autoren
- Themenschwerpunkten zu zentralen Fragen und Herausforderungen
- praxisnahen Anregungen und Tipps aus erster Hand
- gelungenen Modellen aus anderen Landeskirchen

Der Einzel-Abonnementspreis beträgt 14,90 € jährlich für vier Ausgaben mit acht Seiten im DIN A4-Format. Sammelbesteller erhalten attraktive Rabatte (ab 3 Abos 7,90 € pro Abo, ab 6 Abos 6,30 € pro Abo).

Wenn Sie das Heft erst einmal kennenlernen möchten, können Sie sich auch für ein Schnupperabo zum Preis von 3,50 € für zwei Ausgaben entscheiden.

Einfach anrufen: 0 69 / 9 21 07-407 oder per E-Mail unter vertrieb@ev-medienhaus.de bestellen.



**BRUDERHILFE PAX
FAMILIENFÜRSORGE**
Versicherer im Raum der Kirchen

Wie andere,
Nur anders.